

Bezugspreis:

Vierteljährlich 120.- M., monatlich 40.- M. ...

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:

Die einseitige Raumwerbung ...

Freigen für die nächste Nummer ...

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3

Dienstag, den 25. Juli 1922

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW 68, Lindenstr. 3

Bayerns Gesandter beim Reichskanzler

Verfassungswidrige Verordnungen.

Am Montag in später Abendstunde erschien der bayerische Gesandte v. Preger beim Reichskanzler ...

Die bayerische Regierung spielt eine Rolle, um die sie niemand beneiden kann. Nachdem uns aus München zuerst erklärt worden war, daß das Gesetz zum Schutz der Republik für Bayern unerträglich sei ...

Bayern will also das Gesetz ausführen, aber es beginnt damit, es nicht auszuführen. Einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet nämlich die Einrichtung des Staatsgerichtshofs ...

Das alles soll nur für das rechtsrheinische Bayern gelten. In der Pfalz darf das Reichsgesetz in Kraft gesetzt werden, die Pfälzer sollen, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen, vor dem Staatsgerichtshof kommen ...

Das Kabinett wird heute über diese sonderbare Erklärung beraten. Sicherlich wird es mit großem Interesse von der Auffassung der bayerischen Regierung Kenntnis nehmen ...

Auf diese Kompromisse einzugehen, ist die Reichsregierung gar nicht in der Lage. Daß ein Gesetz, um in einem Reichsteil zur Geltung zu gelangen, erst in eine Verordnung einer Landesregierung umgewandelt werden muß ...

Wir können uns keine andere Antwort der Reichsregierung denken als die, daß sie weder die Absicht hat, noch ohne schwerste Vernachlässigung ihrer Pflicht nicht in der Lage ist, die Verfassung des Reichs auf dem Kompromißwege stückweise zu verhandeln.

Die bayerischen Verordnungen.

München, 24. Juli. (MIB.) Das bayerische Gesamtministerium hat heute abend die Verordnung zum Schutz der Verfassung der Republik, deren Wortlaut im Ministerrat ...

Der Deutsche Reichstag hat am 18. Juli 1922 ein Gesetz zum Schutz der Republik erlassen. Darin ist zur Aburteilung gewisser politischer Straftaten ein Gericht eingesetzt worden ...

In Bayern eine derartige Erregung

herporgerufen, daß wenigstens im Gebiete des rechtsrheinischen Bayerns unmittelbar mit einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu rechnen ist ...

Die Verordnung selbst bestimmt, daß das Reichsgesetz zum Schutz der Republik in Bayern mit der Maßgabe gelten soll, daß an Stelle der Reichsregierung (§ 23 Abs. 1) die bayerische Regierung und an Stelle des Staatsgerichtshofes die Volksgerichte zuständig sind ...

Die Verordnung gilt für das rechtsrheinische Bayern und soll zugleich mit dem Reichsgesetz in Kraft treten, (Tatsächlich kann sie gar nicht „in Kraft treten“, weil sie verfassungswidrig ist.)

Erklärung der Sozialdemokratie.

München, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Eine Konferenz der Sozialdemokratischen Fraktion des Bayerischen Landtages ...

„Jeder Versuch, die Schutzgesetze, die Teile des Reichsgesetzes sind, für Bayern ganz oder teilweise außer Wirksamkeit zu setzen, stellt einen Verfassungsbruch und einen Angriff auf den Bestand der politischen Einheit des Reiches dar ...

Dieser Zustand trägt dem gefährlichen Zustand Rechnung, der in Bayern seit der Ermordung Rathenaus eingetreten ist.

Protest der bayerischen Demokraten.

Die bayerischen Demokraten haben eine Kundgebung erlassen, in der es heißt:

„Der Weg, den die Staatsregierung im Vollzug der Beschlüsse der Bayerischen Volkspartei einschlägt, erscheint uns verfassungsmäßig unangbar und politisch gefährlich ...

Warnung vor dem Staatsstreik.

München, 24. Juli. (MIB.) Das Organ der christlichsozialen Partei (Zentrumspartei in Bayern), „Das neue Volk“ in Würzburg ...

(Siehe auch 3. Seite.)

Italiens gefährvolle Lage.

O. L. Rom, 21. Juli.

Eine Ministerkrise, die ohne einen entscheidenden Anlaß, ohne irgendein katastrophenartiges Geschehnis hereinbricht, aus dem allgemein verbreiteten Gefühl heraus, daß es so nicht weiter gehen kann ...

Und weil alles so dunkel und unklar ist, die Krise parlamentarisch so unmotiviert, so gibt ihr jede Partei die Formel, die am meisten ihrem Parteivorteil entspricht ...

Der Faschismus ist dreifach geworden, seine Strafexpeditionen häufiger, seine Verwüstungen umfassender. Aber das Gefährliche des Faschismus liegt nicht so sehr in seinen Brandgranaten und Maschinengewehren ...

Da so die Krise nicht im Parlament liegt, sondern im Verhältnis der Regierung zu den Organen der Staatsgewalt, ist dem parlamentarischen Hotuspotus über den vermutlichen Nachfolger keinerlei Schranken gezogen ...

Die Rechte selbst, die sich übrigens bei dem Misstrauensvotum gegen Facta geteilt hat, indem die Faschisten gegen das Kabinett, die Nationalisten, die Fraktion Salandra und die Agrarier dafür stimmten ...

beiferschaft gewährt, oder wir wenden unsere Gewalttat auch gegen die Regierung. Wenn die armen bedrängten Faschisten nicht einmal das Recht haben sollen, Arbeiterkammern und Volkshäuser anzuzünden und die Arbeiterführer niederzuschlagen, dann verlassen sie diese „legale Taktik“, um auch die Regierungsgebäude in den Bereich ihrer Handgranaten und die Beamten und Richter in den ihres Messers zu ziehen. Wehe ruft das „Giornale d'Italia“ im Tone der Kassandra, wenn man den Faschismus von dem Wege der Gesetzmäßigkeit abdrängen sollte; leider sagt das edle Blatt nicht, wie man dieses Kunststück fertig bringen könnte.

Wenn die Rechte keine „Reaktion“ will, sondern den „freien Bürgerkrieg im freien Staate“, so weiß die in vielen Farben schillernde Linke überhaupt nicht, was sie will, eine Eigentümlichkeit, an der sie schon vor dem Kriege litt. Diese Linke, die offiziell die bürgerliche Demokratie vorstellt, strebt vor allem danach, sich irgend etwas wie Eigenart zu bewahren. Da sie in drei, mit den Reformisten in vier Parteien zerfällt, hat sie immer mit der Gefahr zu rechnen, von der Merkmalen Volkspartei ganz in die zweite Linie gedrückt zu werden. Auf alle Fälle wird diese Linke die Minister stellen müssen. Man spricht von einem neuen Ministerium Orlando. Die Namen besagen nachgerade nichts mehr, weil die Linke als solche längst kein eigenes Programm mehr hat, sondern es empfängt, je nachdem sie bei den Merkmalen, bei der Rechten oder bei den Reformisten ihr Rückgrat sucht.

Die Krise findet unsere Partei uneins und unorientiert. Der „Avanti“ stellt eine ähnliche Alternative, wie sie Mussolini in der Kammer gestellt hat, mit dem Unterschied, daß Mussolini die Freiheit für eine außerhalb der Gesetze stehende Betätigung seiner Partei forderte, während der „Avanti“ die Anwendung der Gesetze zum Schutz des Proletariats fordert. Wie Mussolini sieht auch der „Avanti“ keinen andern Weg als den des bewaffneten Aufstandes. Im ganzen Piemont ist der Generalstreik zum Protest gegen die faschistische Gewalttat proklamiert worden; ebenso in Mailand. Unser Zentralorgan schreibt: „Wir fordern für uns keine Vorzugsbehandlung. Uns gilt die Regierung, jede Regierung, als Feind. Wir fordern aber, daß sie uns außer den Mitteln der Repression, über die die Bourgeoisie im Staate gebietet, nicht über ein außer dem Gesetz stehendes Heer verfügt, dem die Gewißheit der Straflosigkeit und die Mißgunst der Regierung Mut und Frechheit verleihen.“

Was die kollaborationistische Gruppe innerhalb unserer Partei betrifft, die für ein Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen Parteien ist, so ist nicht anzunehmen, daß sie einen entscheidenden Einfluß auf die Lösung der Krise gewinnt, obwohl es schwerlich ohne ihre Haltung jetzt zur Krise gekommen wäre. Den Ausschlag geben heute die Merkmalen mit ihren 110 Stimmen, wie ihn die sozialistische Partei geben könnte, wenn sie einig und geschlossen wäre. Die Merkmalen haben erklärt, weder bis zu den Sozialisten noch bis zur Rechten gehen zu wollen. Von einem kollaborationistischen Experiment dürfte also jetzt nicht die Rede sein. Bürgerliche Blätter wollen wissen, daß Turati bereit sei, einem Ruf zum König (der sich während jeder Krise mit den Parteiführern beraten muß) Folge zu leisten.

Man hat den Eindruck, daß dem Provisorium facta ein neues Provisorium folgen werde. Im parlamentarischen Leben hat man eine große Vorliebe für provisorische Zustände, die den Aspiranten ein Türchen offen lassen. Gerade heute bietet aber dieser Zustand des ewigen Zuwartens eine große Gefahr, weil eine Regierung ohne Autorität ihre Exekutivorgane immer schlaffer im Jügel hält. Man vergegenwärtige sich, wie sehr die innere Lage sich seit der vorigen Krise verschlechtert hat: die Merkmalen haben die Zeit benutzt, die geistigen Positionen des Landes zu befehen, während die Reaktion immer ausschließlicher über Polizei, Beamte und Gerichtsbarkeit gebietet. Je länger man mit provisorischen Lösungen weiter verzögert, um so mehr wird die unvermeidliche Abrechnung mit dem Faschismus das Land vor die Alternative stellen: Militärdiktatur oder Bürgerkrieg.

Auf dem Wege zur Einheit.

Der Provinzialausschuß des Bezirksverbandes Brandenburg der Unabhängigen Partei besaßte sich am Sonntag mit der politischen Lage und nahm nach ausgedehnter Diskussion folgende Resolution einstimmig an:

„Der Provinzialausschuß der U.S.P. für die Provinz Brandenburg und die Grenzmark, bestehend aus den Vertretern der einzelnen Kreise, den Abgeordneten und Sekretären, billigt die von der Zentralleitung und der Reichstagsfraktion seit dem Rathenau-Mord eingeschlagene Politik.“

Der Provinzialausschuß erblickt in den gemeinsam geführten Kämpfen die einzige Gewähr für den wirklichen Schutz der Republik und den endgültigen Sieg über die erstarbte monarchistisch-militaristische Reaktion.

Der Provinzialausschuß erkennt, daß zur Stunde eine Einigung mit der R.P.D. unmöglich ist, da die R.P.D. unter der Direktion der Moskauer Sowjetregierung steht und als deren Werkzeug keine den tatsächlichen deutschen Rechtsverhältnissen entsprechende proletarische Politik machen kann. Deshalb sind die Verhandlungen der Zentralleitung unserer Partei mit der Zentrale der R.P.D. zwecks Schaffung einer großen, gesunden, auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden sozialistischen Partei aufzunehmen. Vor dem Parteitag und auf diesem selbst ist dann Bericht zu geben und das zur Diskussion zu stellen, was als organisatorische und programmatische Grundlage der zu verschmelzenden Parteien gelten soll.“

Nur auf dem Wege der zentralen Verhandlungen ist die organisatorische Vereinigung der sozialdemokratischen Parteien zu schaffen. Wir wären vielleicht längst dem Ziele näher, wenn diese Erkenntnis schon früher nicht nur bei der Sozialdemokratie vorhanden gewesen wäre, und wenn nicht der Glaube, die Einigung könnte über die Köpfe der Führer hinweg herbeigeführt werden, nicht allzu viele Unabhängige irregeführt hätte.

Wo bleibt Wulle?

Rätselhaftes Verschwinden einer Tageszeitung.

Als Herr Wulle, aus der „Deutschen Zeitung“ unfreiwillig ausgeschlossen, sein „Deutsches Abendblatt“ in die Berliner Zeitungswelt einführt, kündigte er diese Neuaufnahme mit den verheißungsvollen Worten an: „Ade Nummer ein politisches Ereignis“. Das interessanteste politische Ereignis war jedoch jene Nummer des neuen Blattes vom Sonnabend, die nicht mehr erschien. Das „Deutsche Abendblatt“ war mit einem Male verschwunden, wie vom Erdboden weggeblasen, und bis heute fehlt von dem Verschollenen jede Spur.

Man glaubte zuerst an ein polizeiliches Verbot. Ein solches war aber nicht ergangen und wäre auch nicht gerechtfertigt gewesen. Denn ähnlich wie die Kommunisten sozial damit zu tun haben, die Sozialdemokratie totzuschlagen, daß sie an den Kapitalismus gar nicht herantommen, waren die „Bölschigen“ neuerdings so sehr mit der deutschnationalen Parteileitung befaßt, daß sie gar nicht dazu kamen, sich um republikanische Minister, Juden und andere Kergernisse zu kümmern. Das Gesetz zum Schutz der Republik würde aber Verbote, die nur darum erfolgen, weil die deutschnationalen Parteileitung einer herben Kritik unterzogen wird, nicht rechtfertigen.

In unserer Sonntagsausgabe meldeten wir aus Grund zuverlässiger Mitteilungen, daß das Verschwinden des Wulle-Blattes auf deutschnationales Betreiben zurückzuführen sei. Wenn jetzt die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, sie, beziehungsweise ihre Druckerei sei es nicht gewesen, die das bölschige Büffelhorn zum Schweigen gebracht hat, so sehen wir darin keinen Grund zur Umänderung unserer Auffassung, die sich wie gesagt, auf zuverlässige Mitteilungen stützt. Die Polizei ist es nicht gewesen, und die Druckerei der „Deutschen Tageszeitung“ ist es auch nicht gewesen — wer war nun der Täter? Und wo ist das edle Blatt geblieben?

Wir bleiben bis zum Beweis des Gegenteils bei der Behauptung, daß es die deutschnationalen Partei selbst war, die sich ihr eigenes „Schutzgesetz“ geschaffen hat und dieses nun unbarmherzig zur Anwendung bringt. Die deutschnationalen Presse hüllt sich in Schweigen. Nur die „Kreuzzeitung“ ringt sich den lapidaren

Satz ab: „Das Nichterscheinen des bölschigen Blattes des Abgeordneten Wulle hängt mit einem Verbot nicht zusammen.“

Und der nächste „Tag“ erklärt, die Druckerei habe sich „wegen finanzieller Differenzen“ geweigert, die Arbeit fortzusetzen. Wertwüdig, daß diese „finanziellen Differenzen“ in dem Augenblick entstanden, als das Blatt auf die deutschnationalen Parteileitung zu schimpfen begann. Lediglich wollten die Bölschigen es in einer anderen Druckerei „auf eigene Kosten“ (auf weißen Kosten erschien es denn bisher?) weiter erscheinen lassen.

Also, man darf doch noch hoffen!

Rebellion im deutschnationalen Lager.

Die die „Kreuzzeitung“ mitteilt, hat der Vertretertag des Bezirksverbandes Ostpreußen der deutschnationalen Partei zwei Resolutionen angenommen, von denen die eine dem ausgeschlossenen „Tag“ Henning einstimmig unbedingtes Vertrauen ausspricht, während die zweite es scharf tadelt, daß der Ausschluß ohne Anhörung der Wählerchaft erfolgt ist.

Das Arbeitsrecht in Oberschlesien.

Das deutsch-polnische Abkommen über Oberschlesien sieht für seine Durchführung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts die Ernennung eines deutschen und eines polnischen Bevollmächtigten für Arbeitsfragen vor. Zum deutschen Bevollmächtigten für Arbeitsfragen hat die Reichsregierung den früheren Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Dr. Max Brahn, ernannt. Dr. Brahn ist Oberschlesier und aus seiner Tätigkeit im Reichsarbeitsministerium mit arbeitsrechtlichen Fragen vertraut. Nach dem Abkommen hat der deutsche Bevollmächtigte in allen Fällen der Verlegung von Bestimmungen des Abkommens über die den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen gewährte Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit auf Beschwerden für Abhilfe zu sorgen. Gelangt ihm dies nicht durch Verhandlungen mit dem von der polnischen Regierung ernannten polnischen Bevollmächtigten für Arbeitsfragen in Oberschlesien, so muß er die Beschwerde dem deutschen Staatsvertreter zur Vorlage an die Gemischte Kommission in Oberschlesien abgeben. Der deutsche und der polnische Bevollmächtigte haben gemeinsam die Befugnis, zwecks Zustandekommens gemeinsamer Tarifverträge für beide Teile des ehemaligen Abstimmungsgebiets Schlichtungsstellen einzusetzen, deren Schiedssprüche für verbindlich zu erklären und die Allgemeinerbindlichkeitserklärung gemeinsamer Tarifverträge für beide Teile des ehemaligen Abstimmungsgebiets auszusprechen. Im übrigen ist der deutsche Bevollmächtigte Referent des deutschen Staatsvertreters in allen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vor der Gemischten Kommission und dem Schiedsgericht in Oberschlesien. Dr. Brahn wird sich umgehend nach seinem Amtssitz Beuthen (O.-S.) begeben und dort mit den Beteiligten Fühlung nehmen.

Verfagung von Erwerbslosenunterstützung.

Ein Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt befragt: In den Fällen, in denen die Erwerbslosenfürsorge eingestellt worden ist, weil sie die zulässige Dauer erreicht hat, ist die Unterstützung mit Ablauf von weiteren 26 Wochen wieder zu gewähren, sofern die allgemeinen Voraussetzungen der Fürsorge vorliegen. Diese Bestimmung gewinnt erhöhte Bedeutung, seit die Lage des Arbeitsmarktes geklärt hat, die zeitliche Beschränkung der Fürsorge allgemein durchzuführen. Für ihre Anwendung ist das Folgende zu beachten: Zwar verlangt die Verordnung nicht ausdrücklich, daß der Erwerbslose, der die Fürsorge wieder in Anspruch nimmt, in der Zwischenzeit ständig gearbeitet hat. Die Fürsorgeträger werden aber, ehe sie die Unterstützung wieder gewähren, sorgsam zu prüfen haben, ob und wie lange der Erwerbslose in den 26 Unterstützungswochen Arbeit geleistet hat. Hat er nicht oder nur mit Unterbrechungen gearbeitet, so muß der Fürsorgeträger die Gründe feststellen, aus denen dies geschehen ist. Ein Erwerbsloser, der bei der Lage des Arbeitsmarktes, wie sie seit dem Herbst besteht, in dem größeren Teil der 26 Wochen nicht gearbeitet hat, wird in der Regel nicht die Arbeitsfähigkeit oder nicht die Arbeitswilligkeit besitzen, die gegeben sein müssen, damit die Erwerbslosenfürsorge wieder für ihn eintreten kann. Ihm wird also in aller Regel die Unterstützung verweigert werden müssen.

Völkische Studenten und völkisches Deutsch

Von Joseph Roth.

Den Studenten ist es verboten, in Marburg zu „tagern“. Sie „tagern“ also in Würzburg. Sie behaupten in Wulles „Deutschem Abendblatt“, daß die Mehrzahl der Einberufenen zwar das völkische Problem hochhalten — eine akrobatische Leistung —, daß aber auch „die Andersdenkenden sich und Stimme haben“, was allerdings leichter ist als das Hochhalten eines Problems. Es berührt die Studenten „leisam“, daß die Studentenschaft, die „vom Kultusminister öffentlich anerkannt sind“ (auf Grund einer Verordnung des Ministers Haenisch), plötzlich nicht mehr „tagern“ dürfen — und sie haben überdies „keine Veranlassung“, den Minister Haenisch „Antisemit“ zu nennen. Und der Zweck des Studententages ist kein anderer, „als einen neuen Versuch zu machen, die Einigkeit wieder herzustellen“. Die akrobatischen Leistungen steigern sich: denn ist es schon sehr umständlich, ein Problem hochzuhalten, so übertrifft die Fähigkeit, gleichzeitig auch die Einigkeit wiederherzustellen, alles bisher im Varieté Dagewesene.

Ich habe nie begriffen, wozu deutsche Studenten auch noch „tagern“, da sie doch ohnehin müde sein müßten von den vielen durchgemachten Nächten. Jetzt aber wissen wir es: sie wollen die Einigkeit wiederherstellen, und sie haben eine „Mehrzahl“, die das völkische Problem hochhalten“. Vom Standpunkt der deutschen Grammatik ist die „Mehrzahl“ (auch eine völkische) zwar eine Einzahl, die also ein Problem (und wäre es noch so schwer) nicht „hoch halten“, sondern hoch hält. Da aber die Kenntnis der deutschen Sprache gewöhnlich jenen „Andersdenkenden“ eigen ist, die nur „sich und Stimme“ haben und ferner all jenen Unterrichtsministern, die die Studenten „Antisemit“ zu nennen keine Veranlassung haben“, wollen wir diesmal die körperliche Beschäftigung, die sich im Hochhalten des Problems kundgibt, statt jeder sprachlichen Genauigkeit gelten lassen, — vorausgesetzt, daß die Studenten von ihren Versuchen, „die Einigkeit wiederherzustellen“, schleunigst ablassen.

Allein, sie werden nicht! Sie verwahren sich dagegen, daß ihnen „zerstörerische Gedanken untergeschoben werden“. Wie soll man da noch ein Problem hochhalten, wenn einem fortwährend ein zerstörerischer Gedanke nach dem andern untergeschoben wird? Die Mehrzahl, um im Stile des Bölschigen zu bleiben, „halten“ das nicht aus. Die Mehrzahl „tagern“ also und maen redlich den Versuch, die Einigkeit wiederherzustellen. Welche Einigkeit? Mit den „Andersdenkenden“? Mit der deutschen Sprache? Mit den „alten Herren“? Etwas Einigkeit zwischen dem Rektor der Berliner Universität und der Republik? Zwischen den akademischen Behörden und dem wegen einer Fei für die Republik relegierten Studenten? Zwischen Dühringer und Wulle? Zwischen Bierlump, dem Vertrauensmann — der alle seine Kameraden übertrifft, indem er, völkisches Problem und Kasse hochhaltend, den Rektor fast genau so empört hat, wie eine republikanische Demonstration, — und den Hohenzollern? Einigkeit zwischen Rosner und den Antisemiten?

Welche Einigkeit wollten die Studenten in Würzburg wiederherstellen? Waren wir schlecht informiert? Gab es denn überhaupt eine Uneinigkeit zwischen Antisemiten und dem deutschnationalen Parteibureau? Organische Uneinigkeit muß da gewesen sein, denn die Studenten schreiben: „Im Interesse des Staatskommissars für

öffentliche Ordnung müssen wir annehmen, daß seinen Schritten völlig falsche Informationen durch eine Seite zugrunde liegen, die daran interessiert ist, die Zerrissenheit andauern zu lassen.“ Den Schritten des Kommissars liegen also durch eine Seite Informationen zugrunde! Wie können Sie da noch schreiben, Herr Weismann? ...

Zum Kapitel der Sexualmorde, über die Hans Hyan in Nr. 336 einen interessanten Artikel gebracht hat, möchte ich — schreibe uns ein Mitarbeiter — einen Beitrag liefern in einem Falle, den auch der gelehrte Kriminalist Anselm von Feuerbach in seinen Sammlungen merkwürdiger Kriminalrechtsfälle vermerkt hat. Im Beginn des 19. Jahrhunderts lebte in Regendorf nahe Regensburg mit seiner Ehefrau der Tagelöhner und Häusler Andreas Bichel, ein Mann von mittlerem Alter, blassem Aussehen, stillen, friedlichem Wesen, solide, nüchtern und hochgradig kirchlich. Man wußte, daß er erhebliche Kenntnisse besaß und bereitwillig Auskünfte erteilte. Und doch war er nicht beliebt. Sein ganzes Wesen hatte etwas Scheues, hinterhältiges. Auch erzählte man sich, er treibe magische Künste mit einem „Erdspiegel“, mittelst dessen er Mädchen und Frauen die Zukunft wahrhafte. Tatsächlich suchte er unter solchem Vorzeichen junge Weiber in sein Haus zu locken, wobei sie eine möglichst große Anzahl ihrer besten Kleidungsstücke mitbringen mußten. Wie oft ihm solches gelungen ist, wissen wir nicht. Zu Tage gekommen sind nur zwei Fälle. 1806 verstand in seinem Hause seine Verwandte Barbara Reifinger, 1808 die Kellnerin Katharina Seidel. Als Frau Bichel Sachen der letzteren verkaufte, richtete sich der Verdacht gegen sie und ihren Mann und führte zu Bichels Verhaftung, während gegen die Frau nichts erhebliches Befandenes zu Tage trat. Im Holzschuppen des Bichelschen Hauses wurden die arg verflümmelten Körper der beiden Mädchen vergraben gefunden und an ihnen eine förmliche Abschlagung nachgewiesen. Bichel leugnete anfangs alles, vermittelte sich aber bald in Widersprüche und wurde namentlich durch den grausigen Anblick der Leichen zum Geständnis gebracht. Wie er berichtet, ließen sich die beiden Mädchen in Erwartung wunderbarer Erscheinungen gutwillig auf einem Stuhle festknüpfen und sich die Augen verbinden. Bichel versetzte ihnen darauf den tödlichen Messerstich in den Hals und schlichte ihnen den Leib auf, dies auch in rasender Begier, das Innere des Körpers zu schauen, auch wandelte ihn die Lust an, bei Katharina, die beim Aufschließen noch zu leben schien, ein Stück herauszunehmen und roh zu verzehren. Doch stellte er als Motiv seines Verbrechens das Verlangen nach den schönen Kleidern hin. Er wurde im Februar 1809 vom Appellationsgerichte in Neuburg zum Tode durch 13 Rad verurteilt, diese Todesart in Enthaupten verwandelt, und so endete er unter dem Beile des Henkers. Feuerbach entwirft eine eingehende Charakteristik von ihm und stellt als Hauptzüge seines Charakters Feigheit, Lüge, Raublust und kleinliche Habgucht hin. Letztere hauptsächlich mußte auch ihn zum Raube der Kleider geführt haben. Wir aber möchten das Hauptmotiv entschieden in sadistischer Wollust sehen. Dazu paßt auch gerade das Verlangen nach den schönen Kleidungsstücken, worin sich wohl sicher ein hochgradiger Fetischismus befindet, wie ihn Sadisten oft an den Tag legen, und ebenso das Bemühen des Erdspiegels. Ihm liegt offenbar der Sexualmoralismus zugrunde, der ebenfalls im Treiben perverts Veranlagter oft eine Rolle spielt.

Tobias Bemberlein auf dem Brett. Der rührige Direktor der Mihaebra am Moriplatz hatte seinen Gästen etwas ganz Besonderes angekündigt. Herr Bemberlein, dessen verkappte Phantasie uns in so unerwartete Gegenden lockt, daß wir fast an seiner Wirklichkeit zweifeln, sollte selbsthaftig auftreten, und zwar auf den Brettern, auf denen sonst auf dem Kopf und mit nackten Beinen getanzt und von Kraftmenschen geschwigt wird. Alles war gepoltert: der Direktor, das Publikum und Bemberlein selbst. Wie drei Parteien hatten es gut gemeint, aber der Mensch denkt und die Bewohner lenkt. Es war kein rechter Erfolg. Man soll die Verlen nicht ... oder tagern wir lieber so: zu einem Eisbeissen passen keine Lustern. Wie auch Christian Morgenstern nicht von vornherein verstanden wurde, so braucht das Groteske an den Einfällen und am Spiel Bemberleins seine Zeit. Wenn wir seine Geschichten lesen, werden wir jeden Augenblick durch eine ganz unerwartete Idee, oder durch eine unerhörte Wendung von neuem überrascht. Mit innerlichem Wohlbehagen lesen wir die Stelle noch mal, und wenn wir fertig sind, lehnen wir uns zurück und kosten behaglich den Genuß aus. Auf der Bühne, noch dazu im Garten, verpuffen Feinheiten und Pointen. Das Publikum ahnte entfernt den übermäßigen Humor, und mancher lachte stillerzogen in sich hinein, indessen liegt auch im Varieté noch immer eine unumgängliche Hofe über die Literatur.

Klara Meyer, das langjährige Mitglied des Berliner Schauspielhauses, ist im Alter von 74 Jahren gestorben. Nur die ältere Generation wird sich ihrer erinnern, denn seit Jahrzehnten hielt sie sich von der Bühne fern. Ihre Zeit waren die 70er und 80er Jahre, wo sie als erste Liebhaberin zu den sympathischsten Erscheinungen des Hoftheater-Ensembles gehörte. Sie war keine geniale oder irgendwie glänzende Darstellerin, ihre Kunst trug einen, man könnte sagen, gut bürgerlichen Charakter. Sie brachte keine künstlerischen Offenbarungen, aber in einer Zeit, wo marionettenspielerisches Virtuositentum die Szene beherrschte, hat Klara Meyer stets künstlerische Bornehmtheit bewahrt, und sich trotz ihrer Beliebtheit niemals zu aufdringlicher Solopierei verleiten lassen. Ihre bekanntesten Rollen waren Gretchen, bezähnte Widerspänstige, Minna von Barnhelm, Julia, Emilia Galotti, Antigone. Seit 1871 hatte sie dem Schauspielhaus angehört, Anfang der 90er Jahre war sie von der Bühne zurückgetreten.

Kandinsky, der Vorkämpfer und vorzüglichste Vertreter der sogenannten „absoluten Malerei“, ist als Lehrer an das Staatliche Bauhaus zu Weimar berufen worden. Schade, daß die preußische Kunstverwaltung diesen genialen Künstler und Theoretiker, der vor einem halben Jahre von Moskau nach Berlin übergesiedelt war, sich hat entführen lassen!

Noch einmal „Chuzbe“. Man schreibt uns: Als alter Mitarbeiter des „Vorwärts“ nehme ich mir die „Chuzbe“, zu erklären, daß die Vorwärts-Redaktion durch ihre letzte Notiz in der „Chuzbe“-Frage eine — allerdings begriffliche — beschämende Ungefährtheit in hebräischen Dinaren bekundet hat: das Wort heißt nämlich richtig „Chuzpoh“. Will man es nun in den deutschbölschigen Sprachgebrauch aufnehmen — wogegen nichts einzuwenden wäre —, so nehme man es in seiner ursprünglichen Klangfülle, nicht aber „Konglos verflümmelt und verkrüppelt als „Chuzbe“.

Die Bank der kleinen Leute.

Das Leihamt als Wirtschaftsbarometer. — Schutz des Publikums gegen wilde Pfandleihen.

Die Pfandleihe, einer der verstecktesten und am wenigsten beachteten Gewerbebetriebe, hat, wie alles in dieser Zeit, eine gründliche Wandlung durchgemacht. Wenn auch nach dem Wort „Not kennt kein Gebot“ heute der Gang zum Leihhaus vieles von dem alten schämigen Wesen verloren hat, so wird der „letzte Gang“ doch immer mit schwerem Herzen getan. In dieser Zeit vielleicht noch schwerer als früher, weil die Not bitterer geworden ist und mancher Kunde, der sonst aus Leichtsinne zum Leihhaus ging, es heute nicht weiß, ob je die Zeit ihn in die Lage bringen wird, das verleihte Pfand wieder einzulösen. Doch dies ist es nicht allein, was das Gewerbe der Pfandleihen dem Mißkredit des Publikums von jeher aussetzte; es ist vielleicht das, daß wir Leihhaus und Bucher identifizieren. Der Gedanke: es will jemand aus der Notlage eines anderen einen Nutzen ziehen, ist es, der uns gegen das Pfandleihgewerbe vornehmlich und dieses alte Vorurteil gilt es zu befeitigen.

Früher und heute.

Die Gefahr der Ausbeutung des Darlehensempfängers hat schon im Mittelalter zunächst dazu geführt, daß die Pfandleihen von Wohltätigkeitsanstalten (*montes pietatis*), bei denen unlaute Zwecke fortziehen, besorgt wurden. Auch in Deutschland spielte bis zum 19. Jahrhundert nur das von Staat oder Gemeinde betriebene Pfandgewerbe eine Rolle; erst nachher wurde es von Privaten, meist auf Grund besonderer Erlaubnisse betrieben. Ein Stückchen von dieser alten Gepflogenheit hat sich auch noch in der heutigen Praxis erhalten. So sitzen z. B. die Ueberläufer aus Pfandversteigerungen nicht dem Pfandleiher zu, sondern den Armendirektionen; beim staatlichen Leihhaus in Berlin betätigt sich als stiller Teilhaber ein altes Damenstift. Die Pfandleihe ist im heutigen Leben eigentlich nur eine Art Bank für kleine Leute, die sonst an mobilen und immobil Kapitalien nichts anderes aufzumeißen haben als die wenigen Wirtschaft- und Kleidungsgegenstände, mit denen sie den täglichen Bedarf regeln. Für sie ist ein guter Anzug oder eine Taschenuhr noch ein kreditwürdiger Gegenstand, den eine Pfandleihe als Guthaben annimmt, während die großen Banken sich für solche Einlagen in ihre Tresore bestens bedanken würden. Der Nutzen kann demgemäß auch nicht groß sein, der aus solchen kleinen Geschäften springt, dem Zweck der Leihung gemäß darf eine Pfandleihe auch nur ganz minimale Sätze für das Verleihen von Geldern auf Pfänder nehmen; diese Sätze sind durch Verfügungen geregelt.

Das Pfandhaus als Wirtschaftsbarometer.

Interessant ist es, den Geschäftsgang der Pfandleihen und ihr Publikum während der verschiedenen Zeitalter zu beobachten. Mit peinlicher Genauigkeit registrieren die guten oder schlechten Geschäftsjahre auch die guten und schlechten Zeiten für die Allgemeinheit. Sind die Zeiten ruhig, wie vor dem Kriege, so ist der Geschäftsverkehr auch ein stiller. Meist war es früher der kleine Geschäftsmann oder der Arbeiter, der das Leihhaus bei Stockung von Wochenlohn betragen, zur Begleichung unvorhergesehener Rechnungen u. a. in Anspruch nahm. Immer war man auch in der Lage, die verlehnten Pfänder wieder einzulösen. Eine umgekehrte Stala zeigte das Wirtschaftsbarometer bei Kriegsbeginn. Wer ins Feld hinausging, brachte dahin vorerst noch seine Verhältnisse in Ordnung, fast alle Pfänder wurden in dieser Zeit eingelöst. Später, bei der Frauenwirtschaft, bot sich das psychologisch interessante Bild, daß die Frauen in der Hauptzahl kein Freund vom Verleihen waren und die Pfänder ihrer leichtlebigen Ehemänner bald wieder heimholten. Es waren keine guten Zeiten für die Leihhäuser.

Auch die ersten Jahre während der Revolution gaben kein gutes Geschäftsbild, was auf die Unsicherheit und Gefahr, die mit diesen Jahren verbunden war, zurückzuführen ist. Erst seit ungefähr 1 1/2 Jahren hat sich nach und nach eine zum Teil große Kapitalbedürftigkeit geltend gemacht und den Pfandleihen neue Kunden zugeführt. Vornehmlich zwingt die Wirtschaftslage diejenigen Menschen zu dem schweren und oft und lange überlegten Gang ins Leihhaus, die sich durchaus nicht in die neue Form des Lebens und Selbstbehaltens zu finden vermögen; es sind dies nicht immer die schlichten Charaktere. Heute sind es weniger die Minderbemittelten und die Arbeiter, sondern mehr der Mittelstand, Kleinrentner und Leute, denen es früher besser ging. Sonar aus den „höchsten“ Kreisen finden sich versteckt und schamhaft, meist durch einen Mittelsmann, die neuen Kunden ein. Einzelne stammen bereits schon aus

dem neugeborenen Reichtum, dem das Glück „wie gewonnen, so zerronnen“ ist.

Der Geschäftsbetrieb der Pfandleihen.

Das streng abgeschlossene Wesen dieses eigenartigen Gewerbes, das nach durch unzählige geschliche Paragrafen wie mit einem eisernen Panzer umschlossen dahintreibt, hat, wie eingangs schon hingewiesen, seine weiße Begründung. Nirgends ist die Gefahr der Ausbeutung und des Betruges größer als bei Menschen, die aus einer augenblicklichen Not heraus fremde Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Nur wirkt die Regelung nach dem alten Schema innerhalb des Bandels von Moral und Gesetzesbegriffen in jehiger Zeit mehr entmutigend als belebend auf den Stand der ehrlichen Pfandleiher, die sich innerhalb ihres Verbandes gegen eine letzte Erdrosselung wehren. Daneben sieht man — und das ist das Unerfreuliche an der Sache —, daß jedes noch so vollkommene Gesetz zum Schutz der wirtschaftlich Schwachen zur reinen Farce wird, wenn die Zeit und die Gelegenheit günstig sind, mühevollen und betrügerischen Gewinn einzubringen. Während die konfessionierten und politisch übermächtigen Pfandleihen in allem Formelraum fast ersticken, blühen an allen Ecken die wilden Pfandleihen und Rückkaufhändler auf, die mit offenen marktfeilerischen Kellamen die Bögell ins Garn locken. Das Schieber- und Verbrechen, was sich jetzt breit macht, verläuft natürlich auch die ehrlichen Pfandleihen als Unterschlupf für ihre Diebesbeute zu benutzen; zahlreiche Klagen wegen Hehlerei sind die natürliche Folge, die aber bei konfessionierten Pfandleihern fast in allen Fällen immer mit einem Freispruch enden müssen, da die offene Pfandleihe gar nicht anders kann, als die Pfänder in dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen in Empfang zu nehmen und zu verwerten. Der Vorsteher des Verbandes der Pfandleiher Deutschlands, Emil Albrecht in Berlin, äußerte sich über diese Frage in folgendem: „Das Publikum ist über das Pfandleihgewerbe recht im unklaren. Nur unbestraften und politisch unverdächtigen Personen wird die KonzeSSION zum Betriebe eines Pfandleihgeschäfts erteilt. Jeder Pfandleiher muß sich verpflichten, genau nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln, da ihm bei Verstößen die KonzeSSION sofort entzogen werden kann. Die Erlöse der versteigerten Pfänder werden von einem öffentlich angestellten Versteigerer bzw. Gerichtsvollzieher — also amtlich — in die Versteigerungslisten eingetragen. Der Ueberblick über die Forderung des Pfandleihers an Darlehen, Zinsen und Versteigerungsgebühren steht dem Verpfänder zu. Hält dieser den Ueberblick innerhalb zweier Wochen von der Pfandstelle nicht ab, so muß der Ueberblick zugunsten der Armendirektion bei der Stadthauptkasse abgeliefert werden. Hier steht der Ueberblick des verkauften Pfandes noch ein Jahr lang dem Verpfänder zur Verfügung und verfällt erst dann zugunsten der Armendirektion. Dem Pfandleiher bleibt nur der Anspruch auf sein gegebenes Darlehen und Zinsen. Die Arbeit zur Versteigerung gibt er noch zu.“

Demgegenüber handelt der wilde Pfandleiher und Rückkaufhändler anders. Er kümmert sich um kein Gesetz und ist ohne jede behördliche Aufsicht. Ein Zinsfuß bis 300 Proz. ist bei diesen Rückkaufhändlern nichts außergewöhnliches; außerdem verkauft er die nicht eingelösten Pfänder freihändig und steckt sich den ganzen Ueberblick des Verkaufes als eigenen Verdienst in seine Tasche. Wehe dem Armen, der in solche Hände fiel.

Wenn man ins Ausland will.

Da für Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, der Sichtvermerkswang zur Ausreise fortgefallen ist und an Stelle des Sichtvermerks von dem zuständigen Finanzamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in den Paß eingetragen wird, so ergeben sich aus dieser neuen Bestimmung folgende Aenderungen für Reisende nach dem Ausland:

Inländer bedürfen zur Reise nach dem Auslande nur noch eines Passes, aber keines Sichtvermerks. Es braucht deshalb für sie der Fragebogen überhaupt nicht mehr ausgestellt zu werden. Wenn sie einen Paß beantragen wollen, so haben sie sich mit der Passvorbescheinigung zunächst an die zuständige Poststelle zwecks Erlangung des Passes zu wenden. Wenn sie im Besitz des Passes sind, müssen sie sich den Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamtes beschaffen. Die Reihenfolge ist also umgekehrt: Zuerst der

Gang zur Poststelle, dann zum Finanzamt. Inländer, die sich im Besitz eines noch gültigen Passes befinden, brauchen nur diesen in das Ausland eine polizeiliche Dienststelle überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen, sondern können sich sofort an das zuständige Finanzamt wenden.

Ausländer bedürfen zur Ausreise gleichfalls nur der Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. Wenn sie aber in das Ausland wieder zurückkehren wollen, bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, d. h. es muß der Fragebogen zur Erlangung des Sichtvermerks zur Wiedereinreise ausgefüllt werden. Der Fragebogen muß wie bisher die vorgeschriebene Meinung des Reviers enthalten und wird dem Ausländer im verschlossenen Umschlage ausgehändigt. Er muß jedoch vor dem Gange zur Hauptpoststelle zwecks Erlangung des Sichtvermerks erst das zuständige Finanzamt aufsuchen, damit es den Unbedenklichkeitsvermerk zur Ausreise einträgt. Erst dann hat es Zweck, die Hauptpoststelle zur Eintragung des Einreisefichtvermerks aufzusuchen.

Bankdirektor und Vierzehnjährige.

Ein neuer Prozeß Keil.

Ein Erpressungsprozeß, dessen Vorgeschichte schon mehrfach die Öffentlichkeit beschäftigt hatte, sollte gestern, wie mitgeteilt, vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung kommen. Angeklagt war der mehrfach vorbestrafte Zeitungsvorleger und Privatdetektiv Artur Keil, der vom Schöffengericht unter Zugrundelegung folgenden Sachverhalts zu 1 Jahr Gefängnis wegen versuchter Erpressung verurteilt worden war.

Vor einiger Zeit erschien in der Wohnung des Bankdirektors und Mitmeisters a. D. R. ein junger Mann und gab an, er sei bei dem jetzigen Angeklagten Keil, dem Herausgeber der „Neuesten Nachrichten“, tätig und habe zufällig gehört, wie dieser einen Artikel in die Schreibmaschine diktierte, in welchem behauptet werde, daß in der Wohnung des Bankdirektors „naturalistische Tänze von einem 14jährigen Mädchen aufgeführt worden seien.“ — R., welcher den Charakter der „Neuesten Zeitung“ als Revolverblatt schätzte, konnte, vermutete sofort einer Erpressungsversuch und benachrichtigte sofort den Kriminalkommissar Dr. Kopp, den Spezialdezernenten für das Erpresserium beim Polizeipräsidium. Im Laufe der weiteren Verhandlungen trat auch der Angeklagte Keil in Aktion, welcher, wie der Zeuge R. betonte, indirekte Geldforderungen für Ablagen des angeblich schon fertigen Satzes usw. stellte. — Das Schöffengericht erließ hierin einen recht schwerwiegenden Erpressungsversuch und kam zu einer Verurteilung. Hiergegen legte Keil Berufung ein. Vor Gericht hielt die von Referendar Dr. Beerwald geladenen Sachverständigen, Esslitzrat Dr. Max Edel und Staatsmedizinalrat Dr. Dyrensfurth, den Angeklagten, der u. a. den Kriminalkommissar Dr. Kopp als Vertrauensmann des Verbandes Berliner Kupplerinnen beim Polizeipräsidium, Minister und Staatsanwalt angezigt hatte, für einen schweren Psychopathen, bei dem gewisse Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit vorhanden seien. Da beide Sachverständige den Antrag aus § 81 St. P. O. stellten, beschloß das Gericht, den Angeklagten erst auf die Dauer von sechs Wochen in einer öffentlichen Irrenanstalt auf seinen Geisteszustand beobachten zu lassen.

Mit Säbel und Handschellen.

Aus dem idyllischen, in der Nähe von Erkner gelegenen Grünhede wird uns ein Vorgang berichtet, der an die Zeiten des alten Regimes gemahnt. Ein Trupp jugendlicher Wanderer versammelte sich nach einem Gewitter in Grünhede vor dem Hofe von Heu- und fand die Internationale. Dies wirkte auf die in der Nähe stehenden drei Polizeibeamten derart, daß sie einer von ihnen veranlaßt sah, auf die Sänger drohend und schimpfend einzudringen. Ein jugendlicher verwarnte sich energisch gegen diese Behandlung und erreichte nur, daß der betreffende Beamte noch aufgeregter wurde, ihn sogar mit dem blanken Säbel bedrohte. Ein zweiter Beamter — mit G. R. I. gekleidet — hielt sogar die Handschellen bereit. Nur dem Dagwischentreiten eines Parteigenossen ist es zu danken, daß die Polizeibeamten von weiteren Maßnahmen abließen.

Durch solches Vorgehen einzelner Beamten erhält das Mißtrauen des Publikums gegen die Polizei immer wieder neue Nahrung. Es fragt sich, ob die hier erwähnten Beamten ebenso gehandelt hätten, wenn an Stelle der Internationale irgendeines der sogenannten „vaterländischen“ Viedergerungen worden wäre. Es muß diesen Beamten sehr deutlich klargemacht werden, wie sie sich dem Publikum gegenüber zu verhalten haben.

Der Ruf durchs Fenster.

61) Roman von Paul Frank.

Da das Automobil mit einem plötzlichen Ruck hielt, war Doktor Jordan genötigt, seine Standrede zu unterbrechen, stieß jedoch, als er aussteigen wollte, in der Wagentür mit dem Schriftsteller zusammen, dem er den Vortritt überließ. „Was hättet Ihr schließlich ohne mich und meine Hypnotisfertalente angefangen?“ sagte er hinzu.

„Wir sind Ihnen unlegbar zu großem Dank verpflichtet, lieber Doktor Jordan,“ entgegnete der Schriftsteller. „Gleichzeitig jedoch gebe ich Ihnen die Zusicherung, daß Sie mir in allerletzter Zeit Abhilfe leisten werden. Ich wußte nämlich nicht, lieber Doktor, daß Sie auch im übertragenen Sinne kurzschichtig sind.“

Der Arzt war es, der Richard Fallin behilflich war, von seinem erhöhten Sitz auf die Straße hinunterzugelangen. Ringsum herrschte Halbdunkel, und nur spärlicher Laternenlicht blinkte herüber. Die Häuser sahen, ohne irgendeinen Eitel oder eine Zusammengehörigkeit zu verraten, als ob der vom Meer herübergewehete Wind sie launisch hierher geworfen und abgeladen hätte, beisammen. Eines, dessen Front von kleinen, lukanartigen Fensterchen durchlöchert war, stieg schmal und steil in die Höhe. Oben thronte ein spitzes, zuckerhutförmiges Dach. Daneben lauerte, in sich gleichsam zusammengetrochen, eine ebenerdige misfarbene Hütte, und dahinter war das zermorlichte altersgraue Schindeldach sichtbar, das einem Gebäude zugehörte, dessen Stirnseite offenbar einer Quergasse zugeteilt und das hier und dort durch ein helleresfarbiges Brett ausgebessert war. Ein übel angestrichelter Geruch schwang hier, in dem die Salzlake, die Teerfarbe und der Dunst der Kloaken eine Verbindung eingegangen zu haben schienen. Durch den allenthalben lastenden Schnee hatten die Objekte überdies die Kontur verloren, da, was vordem unter normalen Wetterverhältnissen gerade verlaufen, jetzt an Ecken und Enden ausgebeult, aufgequollen, völlig verändert und formlos geworden war.

Auf der Erde lag eine schmutzige breite Masse, die durch den fallenden Schnee ins Endlose vermehrt wurde; die Flügel, die dicht beisammen sahen, waren mit einer papierdünnen Eisschicht überkrustet, die knirschend und splitternd einbrach, wenn ein Fuß darüber hinwegzuschreiten versuchte.

In der Ferne schwamm plötzlich Musik; ein Orchestrion stampfte einen Marsch, heiseres Lachen sprang dazwischen, das Adagio einer billigen Violine ertönte, das vom Chorus der Stimmen, die sich wenig später erhoben hatten überschrien wurde.

„Wir befinden uns hier in einem der verrufensten Hafenviertel,“ erläuterte der Präsekt mit gedämpfter Stimme, nachdem er ebenfalls seinen Führersitz verlassen hatte. „In diesen Revieren lassen wir, so oft es angeht, Streifungen unternehmen, deren Erfolg übrigens weniger als zweifelhaft ist. Das ist alles, was in unserer Macht steht. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß ich vor nicht allzu langer Zeit jener Lächer Erwähnung getan habe, deren es leider in dieser Stadt allzu viele gibt, in denen jemand, dem es darum zu tun ist, verborgen zu bleiben, weiß Gott wie lange zu stecken vermag, ehe man seiner habhaft wird.“ Hier gibt es so gut wie gar keine Kontrolle. Denn, wer sich nicht mehr sicher fühlt, der läuft, trotz Hafenspolizei und strengster Papiernachsicht, unter Jubelannahme irgendeines gefälschten oder gestohlenen Dokuments auf ein Schiff, verdingt sich oder läßt sich in die Passagierliste aufnehmen und dampft davon. So geht es nämlich mehr oder minder in allen Hafenstädten zu. In Riga, wie in Konstantinopel. Es ist überall dasselbe, und bloß das Klima ist verschieden. Das einzige radikale wirksame Mittel wäre, das ganze Gerümpel zusammenzureißen und ein schönes, neues, leichtes, gesundes Viertel mit breiten Straßen und freundlichen Häusern aufzubauen.“

Tudolin veranlaßte den Lenker des Wagens, auch über das Automobil zu wachen. In der gleichen Sekunde begann es auch schon in den nachstehenden Häusern, in denen sich bisher nur der eine oder der andere Kopf im Fenster gezeigt hatte, lebendig zu werden, und aus den dunklen Lören kamen verummumte Gestalten hervorgetrohen, die, aus neugierigen Augen starrend, näher kamen, in Lumpen gehüllte Weiber und Kinder, Männer auch, denen die Pelzmütze tief in der Stirn saß, deren Beine in schweren Stiefeln stakten, und die das Automobil im Kreis umstanden.

„Ich nehme an, daß unser Führer ungeduldig wird.“ unterbrach der Arzt den Redeschwall des Präsekten. Der Bankdirektor war zwischen die beiden hünenhaften Polizeienten getreten, denen er sich mit je einer exakt höflichen Verneigung vorgestellt hatte und zwischen denen er, klein und zierlich von Wuchs, drohlig genug sich ausnahm.

Fallin stieß, mit geschlossenen Augen marschierend, das Hausstor auf, das schmal und niedrig war; der Gang, der die Gesellschaft aufnahm, war von Finsternis erfüllt. Einer trabte hinter dem anderen.

„Leise...“ ermahnte die Stimme des Präsekten. Nach einer kleinen Weile überquerte man einen Hof, in dessen Mitte die Silhouette eines Brunnens inmitten der braunen Dämmerung stand.

Unter den Frühen der Schreitenden gluckte das Wasser, das hier ganze Rinnsale bildete, und Regen mit Schnee vermischt klatschte den Männern ins Gesicht. Eine Häuserwand stieg im Hintergrund auf, in der hoch oben ein hell erleuchtetes Fensterviereck sah.

Irgendwo wimmerte ein kleines Kind; aus einer anderen Richtung drangen windzerfahret die Akkorde, die einer Mundharmonika entlockt wurden. Niemand sprach ein Wort, und Richard Fallin schritt unablässig voran. Direktor Raos, der, geblendet, in das helle Fensterviereck gestarrt hatte, tat einen Fehltritt, so daß er, hätte der eine der beiden ihn behütenden Riesen ihn nicht am Mantelfragen gefaßt, umkehrbar gestürzt wäre.

„Warum eigentlich der Hypnotisierte nicht fällt...“ stieß er neiderfüllt herod, als er den Schreden überwunden hatte.

„Sie hätten sich wohl auch ganz gerne hypnotisieren lassen?“ brumnte der Arzt, der dicht hinter ihm ging.

Der Führer öffnete abermals eine Tür. Die Gruppe stand in vollkommener Finsternis, die endlich von einem Strahl der elektrischen Taschenlampe des Präsekten durchbrochen wurde, der blinkend im Raum umherflatterte.

Alles lauschte, auch Garbisander hielt den Atem an und schwachte hierauf, die Partien, die sekundenlang in der schwarzen Finsternis aufglimzten, zusammenzufügen, um sich derart ein annäherndes Bild seiner Umgebung zu verschaffen, ohne daß ihm das jedoch gelingen wollte. Er fühlte nur, wie sein Blut unaufhörlich gegen die Schläfenwände hämmerte.

Ein Jähholz stammte auf, flackernde Schatten huschten über die Wände. In der Mitte des Raumes hing, vom auffallenden Strahl der Laterne getroffen und plötzlich in die Helligkeit gehoben, eine mit einem metallenen Schirm bedeckte Lampe, die einer der Polizeienten jetzt anzubrennen versuchte. (Fortsetzung folgt.)

Sand statt Molkereibutter.

Ein Gaunerstreich, auf den schon viele hineingefallen waren und immer noch neue Unvorsichtige hineinfallen, lag einer Anklage wegen Betruges zugrunde, welche gestern den Kaufmann Adolf Dam in vor die Ferienstrammer des Landgerichts I führte. — Der Angeklagte stand mit einem Kolonialwarenhändler Ziem in Geschäftsverbindung und hatte diesem wiederholt Lebensmittel aller Art beschafft. Als er eines Tages ein Faß Butter zu einem unter dem Marktpreis stehenden Preise anbot, griff dieser freudig zu und übergab dem Angeklagten 1900 M. mit dem Hinweis, auch ja recht vorsichtig zu sein und festzustellen, ob es auch Butter und nicht Margarine sei, da „heutzutage zu viel Schwindel mit Butter getrieben werde“. Der Angeklagte brachte am nächsten Tage das Faß an und trug aus einem Spalt etwas Butter heraus, welche Z. kostete und für gut befand. Erst als er den Deckel aufschlug, entdeckte er, daß das Faß statt Butter — Sand enthält und nur ungefähr 20 Gramm Butter als Lockmittel in die Fährnisse geschmiert waren. — Das Schöffengericht nahm an, daß der Angeklagte selbst den Schwindel inszeniert habe und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Vor der Berufungsstrammer trat Rechtsanwalt Feig den Nachweis dafür an, daß der Angeklagte selbst einem Betrüger zum Opfer gefallen sei. Das Gericht hielt den Sachverhalt für nicht genügend erhellt und erkannte auf Freisprechung.

Wein, Tanz und Patriotismus.

In der Montagsgabe der „Zeit“ macht „Sela“ unter dem Strich einen nächtlichen Bummel durch die Jägerstraße. Sehr anschaulich schildert er, wie man dort „dem tanzenden Kaiser bis in den Regen sehen kann“, er freut sich über philosophierende Genießer und darüber, daß in den Lokalen der Jägerstraße, wo er vergeblich nach einem Jazzband Ausschau gehalten hat, unter dem er sich irgend etwas wie Rosen und Girlanden vorstellt, kein Student oder kein Genießer in Zivil, sondern „nur kaufmännische Jugend beiderlei Geschlechts“ zu finden ist. Er geht auch zu den Damenbortänzern und sagt schließlich — offenbar nach dem Genuß einiger Schoppen Wein, in dem ja bekanntlich die Wahrheit allein liegen soll —

Aufgefallen ist mir vor allem, daß es in all diesen Tanzlokalen nur ganz junge Menschen gibt (kaum hier und da einmal ein Graubart, was früher sehr häufig war), und daß diese kaufmännische Jugend sich an diesem Abend nur für zwei Dinge lebhafter interessiert: für Tanzen und für patriotische „Sprechstunden-Viehungen“. Versucht es ein Vortragskünstler mit mehr oder weniger einseitigen Joten, fand er weder Interesse noch Beifall. Kam er hingegen patriotisch, lehte es Beifallsstürme.

Glücklicherweise wird in den Schlemmerlokalen der Jägerstraße nicht die Arbeitermassen gelungen, sondern es wird „von kaufmännischer Jugend“ die Kaiserhymne und andere „patriotische“ Weisen gesungen. Wir lassen der „Zeit“ neidlos diese Jugend, weil wir wissen, daß sie, solange sie sich an Damenbortänzern in den zweifelhaften Lokalen der Jägerstraße amüsiert, die Zukunft nicht erringen wird.

Verzweiflungstat einer gequälten Frau.

Montag nachmittag gegen 2 Uhr wurde der 52 Jahre alte Arbeiter Max Brind in seiner Wohnung im Haupte Pappelallee 18 von seiner Ehefrau Clara geb. Kressin mit einer Axt erschlagen. Frau Brind begab sich sofort nach der Tat zu Verwandten und kehrte um 6 Uhr wieder in ihre Wohnung zurück. Als sie ihren Ehemann leblos auffand, ging sie zur Polizei und zeigte sich selbst an. Nach den Befundungen von Verwandten und Hausbewohnern war die unglückliche Frau überaus heilig und sah den ganzen Tag an der Nähmaschine, um für den Lebensunterhalt zu sorgen. Der Mann war ein Spieler und Säufer, und wenn er betrunken nach Hause kam, peinigte er die Frau aufs ärgste. Als das am Montag nachmittag wieder der Fall war und er sie sogar mit einem Küchenmesser bedrohte, ergriß die Frau in ihrer Verzweiflung eine in der Küche stehende Axt und verfehlte ihrem Mann in ihrer Bedrängnis mehrere Schläge über den Kopf. Sie ließ dann davon.

Strafflose Geheimbrennerei.

Eine Geheimbrennerei, in welcher feiner Fusel gebrannt worden war, der schon nach dem Genuß geringer Quantitäten geistige Erscheinungen erzeugt, bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor der Ferienstrammer des Landgerichts II. Angeklagt wegen sogen. Monopolbrennerei waren der Kaufmann Peter Rader und der Geschäftsführer Dr. Hans Allersdorf — im November v. J. entdeckte die Kriminalpolizei auf einem größeren Fabrikgrundstück in Oberschöneweide eine geheime Spiritusbrennerei, die deshalb solange im verborgenen blühen konnte, weil auf demselben Grundstück sich andere Fabrikbetriebe befanden, welche starke Gerüche erzeugten. Die Polizeibeamten kamen gerade hinzu, als ein Postauto mit 182 Litern Spirit, der noch fuselöl und andere schädliche Bestandteile enthält, den Fabrikhof verlassen wollte. Die Angeklagten erklärten, nicht zu wissen, wem die Brennerei gehöre. — Der Staatsanwalt vertrat den Standpunkt, daß beide Angeklagten als Täter in Frage kommen, und beantragte 30 000 bzw. 100 000 M. Geldstrafe. Demgegenüber machten die Rechtsanwälte Dr. Buppe und Dr. Freundlich geltend, daß die Beweisaufnahme auch jetzt noch nicht einwandfrei ergeben habe, daß den Angeklagten die Geheimbrennerei gehört habe. Das Gericht hielt zwar einen schweren Verdacht als vorliegend, sah diesen aber nicht als zur Verurteilung ausreichend an und erkannte auf Freisprechung auf Kosten der Staatskasse. Der Ausgang des Prozesses zeigt, wie leicht es heute den Geheimplünderern gemacht wird, der Justiz eine Nase zu drehen.

Lehrherren, meldet die Lehrstellen an!

Nach den großen Ferien beginnen erfahrungsgemäß Eltern und vor der Schulentlassung stehende Knaben und Mädchen eifrig mit der Suche nach geeigneten Lehrstellen zum 1. Oktober. Die Berufsämter erfreuen sich in dieser Zeit besonders lebhaften Zuspruchs von Pat- und Lehrstellen-suchenden. Reist haben aber die Lehrherren des Handwerks, der Industrie und des Handels zu dieser Zeit ihre zum Oktober freierwerdenden Lehrstellen noch nicht gemeldet, und Eltern und Stellen-suchende müssen auf später vertraut werden. Eine möglichst frühzeitige Lehrstellenmeldung löge aber in Interesse der Lehrherren, ebenso wie in dem der jungen Berufsanfänger beiderlei Geschlechts, damit sich nicht der ganze Ansturm von Stellen-suchenden auf die Zeit unmittelbar vor und nach der Schulentlassung aufsummiert. Das Landesberufsausschuss Berlin bittet daher alle Lehrherren, schon jetzt ihren Bedarf an Lehrlingen und Lehrlinginnen zum 1. Oktober d. J. zu melden (schriftlich oder telefonisch), und zwar: für die Verwaltungsbezirke 1 bis 6 an das Berufsausschuss Berlin W. 24, Oranienburger Str. 54, Telephon Nordend 2185; Hausanruf 124 und 146, für die übrigen Verwaltungsbezirke bei den jeweiligen Berufsämtern bzw. Bezirksarbeitsämtern.

Ein Transport von 83 gefangenen ungarischen Kommunisten traf am Montag vormittag in Begleitung sächsischer Polizeibeamter auf dem Steintiner Bahnhof ein. Der Transport bestand aus ehemaligen ungarischen Offizieren, Polizei- und Regierungsbeamten und Arbeitern, die über Stettin nach Riga weitergeführt werden. Sie waren nach dem Sturz der Regierung Bela Kun zu Freiheitsstrafen verurteilt worden und sollen nun gegen andere in Rußland gefangene geflüchtete ungarische Offiziere ausgetauscht werden. Der Austausch erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Sowjet- und der ungarischen Regierung.

Eine amerikanische Kommission zum Studium des Berliner Verkehrs traf am Sonntag abend, von Hamburg kommend, in Berlin ein, und zwar sind es 13 Mitglieder des Chicagoer Magistrats. Die Amerikaner wurden gestern vormittag im Verwaltungsgebäude der Straßenbahn von Stadtbaurat Dr. Adler empfangen, der den ausländischen Gästen einen Vortrag über Denkmäler und Aufbau des gesamten Berliner Verkehrs hielt. Im Anschluß daran fand eine Führung durch die Fahrer- und Handwerker-Schulen der Straßenbahn statt, ebenso wurden die Anlagen der Materialverwaltung besichtigt. Am heutigen Dienstag werden auch die Einrichtungen der Hoch- und Untergrundbahn sowie der Omnibus-Gesellschaft besichtigt werden. Die amerikanischen Magistratsvertreter werden sich von Berlin aus nach Prag und Wien begeben und dann über Paris und London nach den Vereinigten Staaten zurückkehren.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 24.—30. Juli d. J. zum Preise von 1000.— für ein 20-Markstück, 950.— für ein 10-Markstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 40fachen Betrag des Nennwertes.

Postabonnenten

welche die Erneuerung des Abonnements für den nächsten Monat noch nicht vorgenommen haben, müssen sofort das Versäumte nachholen, wenn keine Unterbrechung in der Zustellung der Zeitung erfolgen soll

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Folgen der Wettrennen. Ein schweres Automobilunglück bei Eberswalde hat sich am Sonntag abend dortselbst auf der Berliner Chaussee zugetragen. Der von dem Berliner Kaufmann Silberstein gesteuerte Kraftwagen, in dem sich noch zwei Herren und zwei Damen befanden, wollte den Wagen des Automobilhändlers Bruno Blage überholen. Dabei geriet der Wagen, als er ausweichen wollte, ins Schleudern, fuhr mit großer Kraft gegen einen Baum und über- schlug sich mehrere Male. Der Kaufmann Silberstein erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und innere Verletzungen, der eine der beiden anderen Herren einen Armbruch. Die übrigen Insassen blieben unverletzt.

Eine große Kazzia veranstaltete das Raubdezernat der Kriminalpolizei in Verbindung mit Streifenmannschaften am Sonntagabend in der Umgebung des Schlesiens Bahnhofs. 10 Wirtschaften wurden durchsucht und ausgehoben. Über 100 Personen wurden nach dem Polizeipräsidium gebracht, wovon in fast behalten. Sie gehörten zu einer weitverbreiteten Räuberbande, die gewerbmäßig am Schlesiens Bahnhof barmlose Leute, besonders Jugenderste, entweder in der Nähe des Bahnhofes überfällt und beraubt oder weiter verschleppt und an einleiner Stelle ausplündert.

Der Gesangsverein „Neußilber Liedertafel 1913“ (B. d. D. M. S. V.) veranstaltet am Donnerstag, den 27. Juli, abends 7 1/2—9 1/2 Uhr in der Aula an der Hannemannstraße, ein öffentliches Volkskonzert, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

Groß-Berliner Parteinarichten.

Der Bezirkstag am 30. Juli.

Soweit die zum Bezirkstag gewählten Delegierten noch nicht im Besitz ihres Mandats sind, kann das Mandat bei dem Abteilungsleiter in Empfang genommen werden. Desgleichen der Jahresbericht, der infolge des Buchdruckerstreiks nicht früher fertiggestellt werden konnte.

Ein außerordentlicher Bezirkstag zur Stellungnahme zum Parteitag und zur Wahl der Delegierten findet auf Beschluß des Bezirksvorstandes am Sonntag, den 13. August, ebenfalls in den Arminshallen, Kommandantenstr. 58/59, statt. Für die Besichtigung dieses Bezirkstages gelten dieselben Bestimmungen wie zu den ordentlichen Bezirkstagen. Vorschläge und Anträge müssen bis 6. August dem Bezirkssekretariat eingereicht sein.

Heute, Dienstag, den 25. Juli.

13. Kreis. Tempelhofer. 7 1/2 Uhr Kreisvorstandssitzung Dorfstraße.

Morgen, Mittwoch, den 26. Juli.

1. Kreis. Tiergarten. 7 Uhr Konferenz aller im Kommunaldienst tätigen Genossen und Familienfunktionäre in den Arminshallen, Bremer Str. 73. Ohne Mitgliedsbuch und Funktionärkarte kein Zutritt.
1. Abt. 7 1/2 Uhr Mitgliederversammlung beim Genossen Spiegel, Wehrstr. 1. Stellungnahme zum Parteitag. Die Jubilare sollen demnach aus.
1. Abt. Gruppe Schwabensiedler. Vormittags 10 Uhr pünktlich im Klubhaus, Ringstr. 2. Mitgliederversammlung. „Schwarzes und Republik.“ Ref. Genosse Müller. Stellungnahme zum Parteitag.
1. Abt. 7 Uhr bei Hübner, Wilsonstr. 34, Jubiläum und Diskussionsabend: „Das Reichsmittelmeer.“
14. Abt. 7 Uhr Jubiläum in den bekannten Lokalen.
17. Abt. 7 Uhr gemeinsame Jubiläum aller Bezirke in der Schulaula, Bernauer Str. 82—83. „Der Kampf um die Republik.“ Ref. Genosse Schöberl.
18. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum bei Bepel, Samothrace, Ullrichstr. 21.
21. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum in den bekannten Lokalen. Referenten: Kalle, Adam und Kummert.
22. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum bei Hübner, Wilsonstr. 34.
28. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum. Die Stadtbezirke 207, 208, 209 bei Wittmann, Hakenstr. 2; 240, 241, 442 bei Barteldt, Wehrstr. 19; 243, 244 bei der Polizei, Schönhauser Allee 154; 244, 245 bei Weier, Oberberger Str. 39.
29. Abt. 7 Uhr bei W. Burg, Prenzlauer Allee. Sitzung der Parteifunktionäre.
31. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum bei Goldschmidt, Stolpische 39; bei Weigner, Schinkelstr. 34; Noll, Hagenstr. 18.
32. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum. Gruppe 1 bei Clement, Langstr. 2; Gruppe 2 bei Kramphardt, Grüner Weg 49.
37. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum in folgenden Lokalen: Bezirk Moritz und Friedrich bei Kress, Hindenburgstr. 6; Bezirk Antier, Feldenfeldstr. 20 bei Wobbel; Bezirk Händler bei Perts, Bernstr. 32.
41. Abt. 7 1/2 Uhr 128. Bezirk Jubiläum bei Ansp, Hasenheide 11. In allen anderen Bezirken fällt der Jubiläum aus.
45. Abt. 7 Uhr bei Hebebrand, Reichsberger Str. 123; bei Stufenberg, Glogauer Str. 18.

46. Charlottenburg. 31. Abt. 7 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Scheibach, Königin-Elisabeth-Str. 6. — 32. Abt. 7 1/2 Uhr Jubiläum: 1. Bezirk bei Schmitt, Eckenstr. 2; 2. und 3. Bezirk bei Fule, Ullmannstr. 1. — 37. Abt. 7 1/2 Uhr 1. Gruppe bei Arabi, Kantstr. 31. Gruppenversammlung. Bezirke des Genossen Alappstein: „Die politische Lage.“
42. Abt. Stralitz. 8 Uhr außerordentliche Funktionärssitzung bei Wehles, Döpplstraße 7.
43. Abt. Tempelhofer. 7 1/2 Uhr Jubiläum: 1. Bezirk Köpenick, Bernauer Allee; 2. Bezirk Potsdamer, Kaiserin-Augusta-Str. 15; 3. Bezirk Bufe, Kaiser-Wilhelm, Ecke Werderstraße; 4. Bezirk Mademiet, Werderstraße 14; Politische Lage. Ref. Gen. Fendel; 5. Bezirk Schöneberg, Friedrich-Wilhelm, Ecke Wittchenstraße; 6. Bezirk Breda, Ringbahnstr. 4; 7. Bezirk Wandsch, Oberländerstr. 1.
44. Abt. Wilmersdorf. 7 1/2 Uhr Funktionärssitzung bei Riendorf, Chausseestraße.
47. Abt. Wilmersdorf. 7 1/2 Uhr im Rahmen des Teilkolonial-Kongresses, Prinz-Albert-Str. 44. „Das Reichsmittelmeer.“ Ref. Genosse Felgentreu.
51. Abt. Niederschönhausen. 8 Uhr Jubiläum in folgenden Lokalen: Bezirk 1 und 2 bei Klink, am Friedhof; Bezirk 2 bei Kubicki, Ulländerstr. 44; Bezirk 3, 4, 5, 7 bei Gorbosoff, Siegfriedstr. 19; Bezirk 6 bei Dowe, Schönbühl 3.
52. Abt. Reinickendorf-Öst. 7 1/2 Uhr Mitgliederversammlung in der Jugendhalle „Seebad“, Reichenstr. 49. „Die politische Lage.“ Ref. Genosse Mühs.

2. Kreis. Tiergarten. Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterfründe. Tagungsabende nach der Vogelweide, Wilmersdorf: Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags. Treffpunkt Alexine Tiergarten, Ringstr. 10. 7 1/2 Uhr. Rundgespräch und Gesänge mitbringen. Bei Regenwetter Treffpunkt wie oben, nachmittags 2 Uhr. Spiele in der Turnhalle der Siemenschule, Siemensstraße.

Wirtschaft

Wesentliche Besserung der Reichsbahnfinanzen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Reichsbahn im ersten Viertel des Rechnungsjahres 1922 ergeben das folgende Bild:

	Einnahmen (in Millionen Mark)			zusammen
	Besonen- und Gepäckverkehr	Güterverkehr	Sonstige Einnahmen	
Juni 1921:	501	1464	63	2028
Juni 1922:	1518	10972	260	12750
	+ 1017	+ 9508	+ 227	+ 10752
	+ 192,8%	+ 619,3%	+ 63,6%	+ 330,2%
April, Mai, Juni 1921:	1341	4198	157	5696
April, Mai, Juni 1922:	3957	28136	799	32892
	+ 2616	+ 23938	+ 642	+ 27196
	+ 195,0%	+ 570,3%	+ 409,4%	+ 477,2%

Ausgaben.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushalts einschl. Schuldenendienst sind für den gleichen Zeitraum (April bis Juni 1922) ermittelt zu 30 400 Millionen Mark.

Es ergibt sich mithin eine Mehreinnahme von rund 2500 Millionen. Der Haushalt der Reichsbahn 1922 soll das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen. Die seitliche Entwicklung hat diese Erwartung bestätigt. Bei der Betrachtung der Mehreinnahme ist zu beachten, daß die Ausgaben in den Sommermonaten (insbesondere für Licht, Heizung und Lokomotivfeuerung) geringer sind als im Winter.

Die G. E. G. im ersten Halbjahr 1922.

Nicht nur die Entwertung des deutschen Geldes, sondern auch der gewaltige Fortschritt der deutschen Konsumvereinsbewegung drückt sich in den wenigen Zahlen aus, die das geschäftliche Ergebnis der Wareneinkaufs- und -verkaufszentrale der deutschen Konsumvereine kennzeichnen. Der Umsatz des ersten Halbjahres betrug

1921: 788 555 750,81 M.

1922: 3 409 482 450,80 „

mithin 1922 mehr: 2 620 926 699,99 M. oder 332,87 Proz.

Von diesen Waren stellte die Großverkaufsgesellschaft in eigenen Betrieben her

1921 für 74 847 175,46 M.

1922 - 314 965 655,59 „

mithin 1922 mehr: 240 118 480,13 M. oder 320,55 Proz.

Der Beschäftigungsgrad der Industrie. Trotz aller Hemmungen, trotz Rohstoffknappheit und Kreditnot, arbeitet die Industrie tiefer als je. Nach den Berichten von 1559 gewerblichen Großbetrieben entfielen im Juni, verglichen mit dem Vormonat und mit Juni 1921 auf je 100 Betriebe die nachstehende Anzahl von gut, befriedigend oder schlecht beschäftigten Unternehmungen:

Prozentual Waren	Juni 1921	Mai 1922	Juni 1922
gut beschäftigt	38	63	66
befriedigend beschäftigt	21	21	23
schlecht beschäftigt	32	11	10
ohne Angabe	9	5	1

Der Beschäftigungsgrad hatte sich also im Juni weiter erheblich verbessert, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß besonders infolge der Kohlenknappheit viele Betriebe nur unzulänglich ausgenutzt werden. So sind von den zurzeit in Deutschland bestehenden Zementfabriken wegen Kohlenmangel etwa 30 außer Betrieb, und die übrigen Fabriken können nur zu etwa 60 v. H. ausgenutzt werden.

Die Verschleuderung deutscher Werte. Während die Interessenten neuerdings gegen eine Kontrolle und Regelung der Ausfuhr Sturm laufen, zeigen Vorklässe aus der Industrie noch immer, wie unentbehrlich die Außenhandelsstellen sind und wie sehr ihre Tätigkeit sogar noch einer Ausgestaltung bedarf. So schreibt der Reichverband der deutschen Aluminiumwarenindustrie in einem Bericht über die Geschäftslage im Juni u. a.: „Die erzielten Preise wegen sich in dem durch die neuen Lohnerhöhungen sowie die hohen Beschäftigungskosten im Ausland gedrückt, Auslandpreis gemäß den Vorschriften der Preisprüfstelle. Jedoch sind selbst bei diesen Ausfuhrmindestpreisen nur wenige Aufträge zu erhalten, da das Ausland im eigenen Lande zu denselben Preisen einkaufen kann. Immer wider stößt die Industrie im Auslande auf unverständlich billige deutsche Offerten, und auch jetzt noch wird sogar von Exporteuren und Fabrikanten in hochvalutarischen Ländern zu Vorpreisen offeriert, Zustände, denen die Außenhandelskontrolle scheinbar machlos gegenübersteht.“ — Bezeichnend ist überdies, daß der Bericht noch von einem befriedigenden Geschäftsgang spricht, aber dazu erwähnt, daß der Auftragsbestand stark. Der Mangel an Betriebskapital zwingt den Großhandel, die Aufträge einzuschränken. Hier hat also die Industrie die Pflicht, die Zahlungsbedingungen zu erleichtern, wenn der Abfahrrat auf die Dauer durch die Kreditnot gefährdet werden soll.

Sowjetrussische Aktiengesellschaften. Die Sowjetregierung hat ein Gesetz über Aktiengesellschaften veröffentlicht. Die Aktien dürfen unmittelbar nach Bestätigung der Statuten der Gesellschaften zur Zeichnung aufgelegt werden. Falls binnen drei Monaten ein Viertel des Kapitals nicht eingezahlt ist, gilt die Gesellschaft als nicht zustande gekommen. Dem Ausschuss, welcher mit der Erstellung von Konzeptionen für Aktiengesellschaften beauftragt ist, liegen zahlreiche Entwürfe von Statuten vor. Es ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft genehmigt worden, welche die im Bau befindliche Eisenbahnlinie von totaler Bedeutung Rinnitsk—Agnist (Westibirien) übernehmen und den Bau zu Ende führen will. — Das bekannte „Moskauer Industrie-Kombinat“, das eine Reihe staatlicher Betriebe umfaßt und dessen Direktorium und Aufsichtsrat aus Trozki und seinen nächsten Mitarbeitern besteht, wird zu einer Aktiengesellschaft umgestaltet. Die Statuten bestimmen u. a., daß die Begründer der Aktiengesellschaft und die Aktionäre keinen Anteil am Reingewinn haben.

Jugendveranstaltungen.

Heute, Dienstag, den 25. Juli.

Reinickendorf-Öst. Rinderhorst Weidenstraße. Mitgliederversammlung. — Schöneberg I. Jugendheim Kubens. Ecke Hauptstraße, Vortrag: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. — Schöneberg. Jugendheim, Lindenstraße 3, Vortrag: „Die Entwicklung der Volkswirtschaft.“

Briefkasten der Redaktion.

H. E. Wenden Sie sich an den Chemikalien-Kaufmann Christian Deterich, Hamburg, Sperrstr. 8, über ein Aktiengesellschaft für chemische Produkte, vorm. H. Scheibemandel, Berlin NW. 7, Torstraße 23. — H. G. N. Rein. Die Rinder können aber den Pflichtteil fordern, der in der Hälfte des Wertes des geschätzten Erbteils besteht. — H. G. 67. So dürfte Verurteilung erfolgt sein. Da Sie sonst von der Staatsanwaltschaft Rechtsrat erhalten hätten. Aber selbst für den Fall, daß eine Verurteilung nicht erfolgt sein sollte, kann die zivilrechtliche Haftung begründet sein. — H. B. 16. Die Höhe der Kosten sind uns nicht bekannt. Erkundigen Sie sich beim Polizeivertreter. — J. G. H. Wenn der Hauswirt die Erklärung abgegeben hat, so müssen Sie auch die gelegliche Miete zahlen. Die Zahlung aber kann er nur am 1. August abfordern, wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist; im anderen Falle erst am 1. Oktober 1922 ab. — F. R. 23. Die Privatverträge können Sie erheben, ob aber eine Verurteilung erfolgen wird, ist zweifelhaft.

Weiter bis Mittwoch mittag: Etwas fähler, zeitweise heiter, jedoch überwiegend bewölkt mit wiederholten Regenfällen bei aufziehenden Bewölkungen bis nördlichen Winden.

Das Hausgehilfengesetz.

Die Arbeitervertreter im Reichswirtschaftsrat vertweigern die Mitarbeit.

Die Reichsregierung überwiegt bereits im Herbst v. J. dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat einen Entwurf für ein Hausgehilfengesetz. Ein Arbeitsausschuss des Sozialpolitischen Ausschusses dieses Parlaments beschäftigte sich mit dem Entwurf in nicht weniger als 24 Sitzungen. Im Sozialpolitischen Ausschuss wurden abermals 5 Verhandlungstage und zwei Lesungen darauf verwendet. Am 5. und 6. Juni d. J. konnte sich dann endlich die Vollziehung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates mit dem Entwurf und den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses beschäftigen, mit dem Zwecke, seinerseits den Gesetzentwurf zur Weiterleitung an die Reichsregierung zu verabschieden. Diese Absicht ist aber nicht erreicht worden, denn das Endergebnis war der Beschluß, erst nach den Sommerferien, also etwa Ende September oder im Oktober, eine dritte Lesung vorzunehmen. Was dann aus dem Gesetzentwurf werden wird, steht noch sehr dahin.

Die Regierung sagt in ihrer Begründung u. a.: „Der Entwurf geht von der Grundanschauung aus, daß auch das Hausdienstverhältnis ein freies Arbeitsverhältnis darstellt, in dem sich Dienstberechtigte und Dienstverpflichtete gleichberechtigt gegenüberstehen. Daher müssen die Rechte und Pflichten des alten Herrschaftsverhältnisses, wie sie die Befindungsordnungen zum Schutze des sozialen Ansehens des Berufsstandes enthielten, fallen... Der bisher übliche Ausdruck „Dienste“, der an das alte Gewaltverhältnis zwischen Herrschaft und Befinde erinnert, ist vermieden und durch „Arbeit“ ersetzt.“

Im allgemeinen muß man sagen, daß das Hausgehilfenrecht sich noch im Zuge der Entwicklung befindet und daß der vorliegende Entwurf und das daraus hervorgehende Gesetz vermutlich vielleicht noch nicht so beschaffen sein wird, daß es sich in seinen zu schaffenden Einzelheiten auf die Dauer nicht halten können. Vielleicht wird es bei der abschließlichen Verabschiedung des großen Gesetzbuches über das allgemeine Arbeitsrecht noch einmal durchgesehen und geändert werden müssen, vielleicht auch erst später. Nachdem die etwa zwei Duzend Befinde- und Dienstboten-Ordnungen nun endlich in der Verjüngung verschwunden sind, ist es notwendig, erst einmal ein reichseinheitliches Recht zu schaffen.

In Arbeitgeberkreisen leben die alten Anschauungen über das Verhältnis der Hausgehilfen zu ihren Arbeitgebern nahezu unverändert weiter. Man meint in diesen Kreisen, es auch heute noch nicht etwa mit Haus- und Wirtschaftsbürgern, sondern mit Hausuntertanen zu tun zu haben, das heißt, mit einem Arbeitsverhältnis, das auch künftighin in seinem Wesen noch Merkmale der früheren Hausknechtschaft mit hinüberzunehmen habe. Das kam in der Beratung am 6. Juni deutlich zum Ausdruck. In untergeordneten Fragen ließ sich mit den Arbeitgebervertretern eine Verständigung herbeiführen, in den bedeutenderen aber nicht.

Ueber die Frage einer Abgrenzung des von dem Hausgehilfengesetz zu erfassenden Personenkreises wurde ein Beschluß erzielt, wonach das Arbeitsrecht der sogenannten Haushaltsarbeiter, die die Regierungsvorlage in das Gesetz ganz allgemein einbeziehen wollte, anderweitig zu regeln sei. Dagegen wurde der Begriff Hausgehilfe dahin erweitert, daß nicht bloß die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Personen dem Gesetz unterstehen sollen, sondern auch solche, die in einem gleichartigen Arbeitsverhältnis stehen, aber außerhalb des Haushalts ihres Arbeitgebers entweder von dem Arbeitgeber Wohnung erhalten oder sich solche selbst stellen. Gärtner, Kutsher, Krafthaber und Wörtner sollen jedoch auch dann dem Gesetz nicht unterstehen, wenn sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind.

Die in den Ausschüssen beschlossene Bestimmung, nach welcher der Schlafraum für jede Person einen Mindestluftstrom von 15 Kubikmeter enthalten soll und mit einem ins Freie gehenden Fenster versehen sein muß, wurde in der Vollziehung von den Arbeitgebern und hierdurch mit Weheheit abgelehnt.

Die Hauptprobe hatten die Verständigungsbestrebungen der Ausschüsse zu bestehen, als die Frage der Arbeitszeitregelung zur Verhandlung kam. Die Regierungsvorlage sieht hier eine tägliche Arbeitsbereitschaft von höchstens 13 zusammenhängenden Stunden vor; in diese Arbeitsbereitschaft sollen 2 Stunden Pause fallen, so daß im allgemeinen eine Arbeitszeit von 11 Stunden herauskommt. Ueber diese Frage haben in den Ausschüssen sehr langandauernde Auseinandersetzungen stattgefunden. Ein Antrag der Arbeitnehmer, eine 10stündige Höchstarbeitszeit ausschließlich der Pausen festzusetzen, wurde in den Arbeitsausschüssen jedesmal mit Stimmengleichheit abgelehnt, ebenfalls mit Stimmengleichheit war die Regierungsvorlage stehen geblieben. Der letzteren war jedoch durch Verständigung nach die Vorschritt hinzugefügt: „Dem Hausgehilfen ist demgemäß eine ununterbrochene tägliche Ruhezeit von 11 Stunden zu gewähren.“ Diese letztere Bestimmung ist von Arbeitgeberseite vorgeschlagen worden! Es stimmten auch sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und ebenso die Vertreter der Abteilung 3, d. h. die Vertreter der freien Berufe, der letzten Verbraucher usw. in diesem Punkte überein. Hiernach dürfte erwartet werden, daß in der Vollziehung mindestens dieser Beschluß ebenfalls eine allgemeine Zustimmung finden würde. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften waren bereit, außerdem für die 13stündige Arbeitsbereitschaft mit zwei in diese Zeit fallende Ruhepausen zu stimmen (sie für eine 12stündige Arbeitsbereitschaft mit zwei Ruhepausen oder eine 13stündige mit drei Ruhepausen zu gewinnen, gelang leider nicht, und für den Zehnstundentag der freigewerkschaftlicherseits gefordert wurde, waren sie überhaupt nicht zu haben). Danach stand in Aussicht, daß die Fassung des Ausschusses mit Stimmenmehrheit angenommen werden würde. Was geschah aber? Vertreter der Hausfrauen (aus der III. Abteilung des RW) halten ihren Antrag hervor, mit dem sie in den Ausschüssen stets glatt abgefallen waren — nicht einmal die anderen Arbeitgeber hatten ihn dort unterstützt —, und erzielten damit einen durchschlagenden Erfolg. Und wie lautet dieser Antrag? Er lautet so: „Der Absatz 1 der Regierungsvorlage, der eine 13stündige Arbeitsbereitschaft vorsieht, wird gestrichen. Dafür wird bestimmt: Der Hausgehilfe hat Anspruch auf eine ununterbrochene Nachtruhe von neun Stunden.“ Für diesen Antrag stimmten jetzt sämtliche Arbeitgebervertreter, trotzdem sie im Sozialpolitischen Ausschuss die erwähnte Stellung eingenommen hatten!

Damit war ein Beschluß zustande gekommen, wie ihn bis dahin wohl kaum die Antragsteller selbst erhofft hatten. Jedenfalls fielen nun sämtliche anderen Anträge zur Arbeitszeitfrage ins Wasser. In ihrer Auswirkung würde die hier beschlossene Bestimmung zur Folge haben, daß den Hausgehilfen eine tägliche Arbeitszeit von nicht weniger als 15 Stunden zugemutet werden kann!

Nach dieser Lage war es selbstverständlich, daß die freigewerkschaftlichen Arbeitnehmervertreter sich an einer weiteren Beratung des Gesetzes nicht mehr beteiligen konnten. Sie ließen dieses durch einen ihrer Vertreter erklären und entfernten sich aus dem Sitzungssaal. Anwesend blieben von Arbeitnehmern nur die Vertreter der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die an den weiteren Verhandlungen jedoch nunmehr auch nicht mehr teilnahmen. Das hatte zur Folge, daß auch sämtliche anderen reaktionären Anträge zu dem Gesetzentwurf ohne Widerspruch angenommen wurden. Der Präsident des Reichswirtschaftsrates hatte jetzt leichte Arbeit, er brauchte nur die weiteren Paragraphen noch aufzurufen und dazu die gestellten Abänderungsanträge. Nahezu im Handumdrehen wurde der Rest der Vorlage im Sinne und nach den Wünschen der Arbeitgeber und ihrer Freunde erledigt. Von den gefassten reaktionären Beschlüssen seien hier die folgenden genannt:

Hinsichtlich des Urlaubs hatte der Sozialpolitische Ausschuss beschlossen: „Den Hausgehilfen steht nach neunmonatiger Beschäftigung im gleichen Haushalt ein Urlaub von mindestens einer Woche, nach zwei Jahren ein solcher von zwei Wochen, nach drei Jahren ein solcher von drei Wochen zu.“ Das Rumpiparlament der Arbeitgeber beschloß an Stelle dieser Bestimmung: „Den Hausgehilfen steht nach neunmonatiger Beschäftigung im gleichen Haushalt ein jährlicher Urlaub von mindestens einer Woche zu. Für das Gebiet eines Landes oder Teil eines solchen kann die Landeszentralbehörde bestimmen, daß nach mehr als zweijähriger Beschäftigung ein Urlaub von insgesamt mehr als einer Woche bis zu zwei Wochen zu gewähren ist.“ Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers in Krankenfällen wurde gegenüber der Vorlage und dem Ausschussantrage ganz erheblich herabgesetzt. Die Bestimmungen über einen Hausgehilfenausweis, der ein Lichtbild sein soll und der von den Arbeitnehmern einmütig, als ein unwürdiger Stadtbrief, abgelehnt wird, den insoweit der Unterausschuss des Sozialpolitischen Ausschusses schon einstimmig gestrichen hatte, wurden wieder hergestellt!

In einer Schlußbestimmung sagt der Entwurf u. a.: „Als Vereinigungen von Arbeitgebern für den Abschluß von Tarifverträgen gelten auch Hausfrauenvereine.“ Hierzu wurde beschlossen, die Worte „zum Abschluß von Tarifverträgen“ zu streichen. Mit anderen Worten gesagt, heißt das, Tarifverträge sollen für hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnisse überhaupt nicht abgeschlossen werden! Kann man, nachdem die Vereinbarung über die Ruhezeit, die in den Ausschüssen einstimmig beschlossen war, von den Arbeitgebern mit Füßen getreten wurde, noch etwas anderes erwarten, als solche reaktionären Beschlüsse? Aber den beteiligten Herren und Damen graute am Ende selbst vor diesen ihren Siegen. Einer ihrer Vertreter erklärte zum Schlusse, er bedauere, daß die Arbeitnehmer sich nach der Abstimmung über die Arbeits- bzw. Ruhezeit an den weiteren Beratungen nicht mehr beteiligten. Der so entstandene Zustand sei ein recht unerwünschter und unheilvoller; er möchte deshalb gern eine Brücke bauen, und er beantrage zu diesem Zwecke eine neue Lesung. Hierzu erklärte der Vertreter der Arbeitnehmer sofort, daß diese Brücke für die Arbeitnehmer nicht betretbar sei, im besonderen dann nicht, wenn die zweite Lesung schon bald, etwa morgen oder übermorgen stattfinden soll. Denn das Bild würde sich in dieser kurzen Zeit um nichts ändern. Er beantrage aber eine neue Lesung, die erst nach den Ferien, also mit Beginn der Herbsttagung stattfinden habe. Zu diesem Antrage erfolgten zunächst zwar Gegeneinwendungen, schließlich wurde er aber angenommen. — Das werdende neue Hausgehilfengesetz ist bisher auf schwerste Widerstände gestoßen. Was am letzten Ende daraus werden wird, läßt sich im Augenblick noch nicht voraussehen.

Das werdende neue Hausgehilfengesetz ist bisher auf schwerste Widerstände gestoßen. Was am letzten Ende daraus werden wird, läßt sich im Augenblick noch nicht voraussehen.

Von der Arbeitnehmerschaft und von den Hausgehilfen in ihrer Gesamtheit wird es letzten Endes abhängen, wie das Hausgehilfengesetz gestaltet. Wenn es nicht gelingt, bereits in der dritten Lesung des Reichswirtschaftsrates ein zeitgemäß gestaltetes Recht in Vorschlag zu bringen, so dürfen die Hausgehilfen immerhin noch auf den Reichstag ihre Hoffnungen setzen, auf das Parlament, das auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zusammengesetzt ist.

Das Fest der Internationale. Ein deutsches Fest sollte es bescheidenweise werden, ein internationales ist es geworden. Die Weltbürgerlichkeit zeigte sich in ihrer schönsten und herrlichsten Form, bereit zu friedlichen Kämpfen. Zum ersten Male nach dem Kriege treten Franzosen und Deutsche in friedlichen sportlichen Wettkämpfen. 15000 Ausländer sind anwesend und als begeistertes Symbol schweben Marx' Worte über dem ganzen Fest: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!

Die Eröffnung. Ganz Leipzig steht im Zeichen des Festes. Die bürgerliche Presse schweigt das Fest tot. Aber die Arbeiterschaft hat alles festlich geschmückt, die amtlichen Gebäude zeigen Flaggenschmuck und in den Straßen wogen ungeheure Menschenmengen auf und ab. Bei der Eröffnungsgfeier begrüßte Unterstaatssekretär Genosse Heinrich Schulz die Arbeiterturner, ebenso Oberbürgermeister Dr. Rohde, Leipzig und Genosse Schilling vom Gewerkschafts-Komitee. In machtvollen Akkorden schallt die Internationale durch den großen Saal als Symbol der Einigkeit. Die ausländischen Gäste, besonders die Franzosen, werden mit demonstrativem Beifall begrüßt. Das deutsche Massenangebot hat auf die ausländischen Genossen einen gewaltigen Eindruck gemacht.

Die Massenkümmen. Die sächsischen Sportler eröffnen den Reigen. Nur mit roten Badehosen bekleidet, zeigen sie Massenkümmen, die einen imposanten Eindruck machen. Die Sportlerübungen demonstrieren in glänzender Weise die individuelle Durchbarkeit des ganzen Körpers. Kein Muskel, keine Sehne bleibt unbeschäftigt, und die Hauptsache: Man sieht an dem nackten, nur mit einer Aehse bekleideten Körper, wie alles arbeitet, und man erkennt: das ist die Körperkultur, die sich die Zukunft erobert wird.

16000 Turner treten zu Massenübungen an. Glänzend ausgerichtet erscheinen sie auf dem Riesensplatz in vollkommen weißer Kleidung, wie eine Unzahl weißer Punkte. Im Gegensatz zu den Sportlern zeigt sich hier nicht individuelle, sondern Kollektivarbeit der Massen. Ein ästhetischer Anblick ohne Gleichen bietet sich dem Auge des Zuschauers, wenn die Massen in disziplinierter Einheitslichkeit die Körper in Freiübungsform durcharbeiten. Den Höhepunkt ästhetisch-feinen Anblicks bieten uns die Turnerinnen. Nach melodischer Musik folgen sie uns rhythmische Gymnastik. Mit Grazie reden, strecken und beugen sich die Körper, untermischt mit kraftvollen Bewegungen.

Die ersten Erfolge der Berliner. Die Vorkämpfe am Sonnabend brachten den Berliner bereits große Erfolge. Im Rugeistößen war Hammerling (Freie Turnerschaft Groß-Berlin) erster mit 10,62 Meter, im Diskuswerfen derselbe ebenfalls erster mit 33,70 Meter. Auch die Schweizer und Finnen rangieren erst dahinter. — Dem 400-Meter-Lauf gewann Dr. Bergemann (Freie Turnerschaft Groß-Berlin). — Die Stafettenverläufe wurden sämtlich vom 1. Kreis (Karl Brandenburg) gewonnen. — Die Barrenriege (Turnerinnen) der Freien Turnerschaft Groß-Berlin zeigte an 4 Barren gute Leistungen.

Turner-Verein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Berlin, E. V. Schöna, Genossen und Genossen! Am Mittwoch, den 26. Juli, findet in der Aula Weinmeisterstr. 15, abends 7 Uhr, eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht. 2. Beitragsfrage. 3. Entwürfe. 4. Verschiedenes. Eintritt nur gegen Mitgliedskarte. Erscheinen aller ist dringend notwendig.

Sport. Der Box-Großkampf am 26. Juli weilt in 4 Runden zwischen vier verschiedenen Nationen auf, deren Vertreter im eigenen Lande zur ersten Klasse gezählt werden, nämlich Weimars (Schweden) gegen Martiens (Frankreich), Enggett (Amerika) gegen Rompstein (Deutschland), Wandbolaghe (Frankreich) gegen Wiegert (Deutschland) und Spalla (Italien) gegen Hillit (Deutschland). Auf den Ausgang dieser Kämpfe darf man gespannt sein. Besonders der Kampf zwischen Hillit und Spalla ist zu zeigen, ob wir reich sind für die internationale Vertretung im Schwergewicht.

Der Große Sommerpreis in Kopenhagen. In Anfuhr des Meeres die Rennen am letzten Sonntag in Arzon abgedrögen werden mühten, wich beste, Dienstag, den 26. d. M., abends 7 1/2 Uhr, der Große Sommerpreis über 75 Kilometer zum Auszug feststehen. Die Strecken hat außerdem noch ein Hingertrennen angelegt.

Vorträge, Vereine und Versammlungen. Stenographenverein Stalge-Schrey, Korbbeizt, Übungen für Damen und Herren Dienstag von 7-9 1/2 Uhr in der 120. Gemeindefschule, Gartenstr. 105a.

Massary.
Delft
edel wie
der Name



Fritzi
Massary
eine Zigarette
von Rang

Urteilen Sie selbst!

KON LINON

Erhöhung der Staatsarbeiterlöhne.

Die gestern nachmittag im Reichsfinanzministerium von der Regierung mit den Spitzenorganisationen geführten Beratungen über die Erhöhung der Arbeiterlöhne haben heute abend zum Abschluß geführt. Die Auszahlung der Löhne soll mit möglichster Beschleunigung erfolgen.

Aufrehr um Lensch.

Wir berichteten dieser Tage über den Konflikt, der in der Redaktion der „Deutschen Allg. Zeitung“ wegen des Eintritts von Dr. Paul Lensch in die Redaktion ausgebrochen ist. Die politischen Redakteure des Blattes sind angeblich mit der Stellungnahme des neuen stellvertretenden Chefredakteurs zur Frage der Heranziehung der Unabhängigen zur Regierungskoalition nicht einverstanden. Diese Stellungnahme drückte sich darin aus, das Lensch unter der geschmackvollen Ueberschrift „Die Großmüher aufs Rathaus“ forderte, man solle nur die Unabhängigen „aufs Rathaus“, das heißt zur Regierung kommen lassen, damit sie sich — in seinem Sinne — „bessern“ könnten. Tatsächlich haben, wie die „Voll. Zeitung“ jetzt mitteilt, sämtliche politischen Redakteure der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ dem Verlag ihre Kündigung überreicht, mit der Begründung, daß sie den neuen durch den stellvertretenden Chefredakteur Paul Lensch eingeschlagenen politischen Kurs des Blattes nicht mitzumachen gewillt seien. Die Redakteure bestanden auf Fortzahlung ihres Gehaltes während der durch den Tarifvertrag für einen solchen Fall vorgesehenen Frist. Der Verlag der „Deutschen Allg. Zeitung“ hat die Kündigung der politischen Redakteure mit der Fristlosen, ohne Begründung erteilten Entlassung beantwortet.

Das ist der alte Herrenstandpunkt der Großindustriellen. Er wird ausgelast, weil Sinnes mit dem früheren Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“ seinen bürgerlichen Redakteuren plötzlich einen Vergleichen auf die Nase setzte, den auch sie nicht ertragen konnten.

Die republikanischen Namen.

Unmittelbar nach dem Rathenau-Mord berichteten wir aus Magdeburg, daß der dortige Magistrat unter dem ersten Eindruck der Ereignisse die Umbenennung einer Reihe von Straßen und Plätzen, die bisher den Namen monarchischer Personen und Titel trugen, in republikanische beschlossen hatte. Während der großen Demonstration waren schon gedruckte Straßenschilder über die bisherigen gelebt worden.

Dieser Vorgang hat ein interessantes Nachspiel, das erst jetzt bekannt wird. Nach den bisherigen preussischen Bestimmungen ist die Namensgebung der Straßen eine Sache der Polizei! Der Polizeipräsident hat in den Fällen, wo er eine Straßenumbenennung vornehmen will, die jeweilige Stadtverwaltung zu hören. Im Magdeburger Falle war ein Einverständnis zwischen beiden Behörden erzielt, als plötzlich der Regierungspräsident — der demokratische (!) Reichstagsabgeordnete Pohlmann — eingriff und auf dem Dienstaufsichtsweg dem zuständigen Polizeipräsidenten die Entscheidungsmöglichkeit entzog. Der Regierungspräsident übernahm die Befugnisse selbst und verweigerte die Genehmigung der geplanten Umbenennungen!

Jetzt ist die Entscheidung des Ministers angeregt worden, von der wir hoffen, daß sie, der politischen Lage Rechnung tragend, solche Eingriffe in die Selbstverwaltung verhindert. Die Bevölkerung der Stadt Magdeburg, die am Freitag dieser Woche den Reichspräsidenten zum Besuche ihrer großen Mitteldeutschen Ausstellung erwartete, hat in all den Krisen der letzten Jahre so gute Beispiele von republikanischer Treue gegeben, daß man sie nicht durch bürokratische Eingriffe der Regierungsbehörden verärgern sollte.

Der „Deutsche Versöhnungsbund“, der unter Leitung von Dr. Siegmund-Schulz steht, veranstaltet in den Tagen vom 29. bis 31. Juli in Wilhelmshagen bei Berlin eine Konferenz. Es werden dabei u. a. sprechen: Professor Otto (Marburg) und Prälat Gieswein (Budapest) über die Versöhnungsarbeit der Religionen, Heinrich Ströbel (Berlin) über die Versöhnungsarbeit des Sozialismus. Außerdem werden Vertreter aus London, Paris, Stockholm und New-York zu Worte kommen, um die Tätigkeit der pazifistischen Versöhnungsbünde zu schildern.

Der Ursprung der fleischlichen Moorscheiden. Der Moorscheidenfund im Raghäuser Moor, westlich der Stadt Oldenburg, von dem wir unlängst berichteten, steht keineswegs vereinzelt da, und in den Merzumsäulen von Hannover und Emden werden die Überbleibsel einer Reihe Leichen aufbewahrt, die man im Laufe der Jahrzehnte in den Hochmooren Oldenburgs und Ostfrieslands gefunden hat. Torfgräber stießen dort bei ihrer Arbeit wiederholt auf menschliche Skelette, an denen zwar die Fleischteile bereits vollständig fehlten, die aber noch mit Kleidung und Schuhwerk umgeben waren. Hier und da fand man auch Waffen und ähnliche Dinge. Wo am Schädel der Leichen noch ihre Haare erhalten geblieben waren, wiesen diese wie auch die meist wellenförmigen Kleidungsstücke und die Bast- oder Rindlederschuhe jeweils eine rote Farbe auf. Diese Färbung stammt von dem Moorswasser, das erfahrungsgemäß alle Gegenstände rot färbt. Nach den Ergebnissen der Forschung haben wir es mit Leichen zu tun, die bereits zu des Tacitus Zeiten (um 100 v. Chr.) an den Rändern der weiten Moorflächen beigelegt oder gewaltsam verentet wurden. Dieser Unterschied ist nicht unwesentlich. Während einzelne Funde aus regelrechten Grabkammern (Pfalgerüsten) oder aus mit Moos ausgepolterten Gruben geborgen wurden, fand man, besonders in jüngster Zeit, andere Leichen mit Baumstämmen oder Flechtwerk beschwert im Moor vor. Im letztgenannten Fall sind die Bepraktungen, wie Dr. Bielefeld in der Zeitschrift „Idee“ feststellt, zweifellos das Opfer eines barbarischen Strafverfahrens geworden. Im alten Germanien wurden einzelne Verbrechen durch gewaltsames Verentken des Täters in die Erde bestraft. Man beschwerte den Körper, befestigte kreuzweise Pfähle über ihm oder band ihn fest und ließ später die Moorbildung über seinem Grabe wuchern. So sind einzelne Leichen in einer Tiefe von zwei bis drei Metern gefunden worden. Nach wissenschaftlicher Feststellung ist das Moor während dieses Zeitraums zumindest um zwei Meter gewachsen, so daß im Laufe der Jahrhunderte das Grab der tot oder lebendig beigelegten Verbrechen durch eine immer höhere Moorschicht überdeckt wurde.

Das Jölibat — schlimmer als der Tod! Eine große Zahl italienischer Geistlicher hat sich an den Papst mit einer Denkschrift gewandt, in der sie inständig um Aufhebung des Jölibats bitten. Wie die „Epoca“ zu melden weiß, ist die Eingabe auch von Kardinälen und Bischöfen unterzeichnet, die sich dem Ersuchen der Vatikankler anschließen. „Reinheit des Lebens“, heißt es in der Zeitschrift, „die höchste sittliche Forderung der Kirche, kann nur bei dem freien Ausleben der Natur des Mannes als wertvolle moralische Erziehungsgewalt gelten, nicht aber unter Beibehaltung des Zwanges und der Beugung unter das Joch eines Gesetzes, das gegen die Natur ist.“ In der Denkschrift bezeichnen sich die Verfasser als Opfer im Verweigerungskampf gegen ein grausames Märtyrertum, das schlimmer als der Tod ist. Die Denkschrift schließt mit der an den Papst gerichteten Bitte, sich ihrer Not zu erbarmen und sich ihrer Lage anzunehmen.

Das Gold. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen jetzt 6000 Tonnen Gold, d. h. ungefähr den dritten Teil des gesamten Goldvorrates der Welt. Das Gold ist deshalb nur noch eine amerikanische Münze, aber keine europäische mehr.

Bayernkrise und Parteien.

Die bayerische Regierung hat sich in dem drohenden Konflikt mit dem Reich die Führung aus der Hand nehmen lassen und sie den beiden Rechtsparteien, der Bayerischen Volkspartei und der Mittelpartei, abgetreten. So ist der Konflikt aus dem Bereich staatsrechtlicher Ermächtigungen in den Bereich gefühlsmäßiger Parteidemagogie herabgesunken, in der nicht die besonnenen Köpfe der Bayerischen Volkspartei entscheiden, sondern die Deutschnationalen und der von Preußen importierte „Reichslandbund“. Diese schroffe Wendung nach rechts veranlaßte die bayerischen Demokraten, die entschlossen waren, die Regierung in allen Versuchen, mit der Reichsregierung zum Ausgleich zu kommen, zu unterstützen, zum Austritt aus der Koalition. Man stellte an sie das Verlangen, das Reichskriminalgesetz in Bayern nicht zu vollziehen, eine Zumutung, die der demokratische Minister Ham mit seinem Rücktritt beantwortete.

Die Landtagsauflösung, von der soviel geredet wird, kann auf Grund des § 31 der bayerischen Verfassung durch Abwesenheit von einem Drittel des Landtages verhindert werden.

Der Landesvorstand des Bayerischen Bauernbundes hat am Montag nach längerer Beratung folgende Entschließung angenommen: „Der Bayerische Bauernbund steht seit seiner Begründung auf dem Boden des Föderalismus und hat diesen Standpunkt nach der Umwälzung von 1918 bei der Abstimmung über die Verfassung in Weimar beibehalten und zum Ausdruck gebracht. Er hat wegen der Preisgabe namentlich der Hoheitsrechte der einzelnen Staaten in Weimar gegen die Verfassung gestimmt. Angesichts der unerkennbaren Bestrebungen zur Beseitigung der republikanischen Staatsform und ihrer Träger hält er eine entschiedene Abwehr der sich aus diesen Bestrebungen ergebenden Gefahren für dringend notwendig. Zu seinem Bedauern hat das vom Reichstag und Reichsrat angenommene, diesem Zweck dienende Gesetz eine Form erhalten, die einen Eingriff in die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedeutet. Er billigt daher alle verfassungsmäßig zulässigen Versuche der bayerischen Regierung, die geeignet sind, den vom Reichstag und Reichsrat angenommenen Gesetzen ihre, die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedrohende Wirkung zu nehmen. Dabei hebt er ausdrücklich hervor, daß er die Treue zum Reich und die Einheit des Reiches unter keinen Umständen preisgeben wird.“

Volkspartei und Reichseinheit.

Der Landesvorstand der Deutschen Volkspartei Bayerns hat eine Entschließung gegen die republikanischen Schutzgesetze angenommen, in der es zum Schluß heißt:

Deshalb billigt die Deutsche Volkspartei rückhaltlos den Kampf der bayerischen Regierung gegen die zentralisierende und politisierende und dadurch das Reich gefährdende Berliner Politik. Sie bedauert, daß andere, insbesondere süddeutsche Länder, völlig versagt haben.

Gegen diese Entschließung wendet sich scharf das Berliner Organ der Volkspartei, die „Zeit“. „Die Partei der Reichseinheit“ — damit meint sie die Volkspartei — sollte es verschmähen, volkstümliche Strömungen gegen Berlin in den Dienst des Partikularismus zu stellen. Die Erklärung für das Verhalten ihrer bayerischen Volkstreue findet die „Zeit“ darin, daß diese in enger fraktioneller Gemeinschaft mit den Deutschnationalen stehen, die so weit rechts eingestellt sind, daß sie selbst gegen Versehenfeld Opposition treiben.

Zusammenfassend kann man sagen, daß sich nur die Sozialdemokraten und nach einem fastigen Zögern auch die Demokraten als Träger des Reichsgedankens einmündig bewähren. Die Deutschnationalen, und in trauriger Gemeinschaft mit ihnen die Deutschen Volksparteiler, arbeiten an der Zertrümmerung des Reiches. Die Bayerische Volkspartei tut desgleichen, und sie tut es im Namen einer „christlichen Politik“. Nun hat das Zentrum erklärt, es wolle sich zu einer großen christlichen Partei entwickeln, die vor keiner deutschen Landesgrenze haltmache. Es hätte jetzt Gelegenheit, gegen die reichsfeindliche Bayerische Volkspartei den Kampf aufzunehmen. Da könnte sich zu allererst zeigen, was es mit der großen christlichen Partei der Mitte auf sich hat.

Die deutschnationalen Reichszersörer.

Der Landesauschuss der Deutschnationalen Partei Bayerns hat eine Entschließung angenommen, die am Schluß besagt:

Der Landesauschuss begrüßt es, daß die bayerische Staatsregierung endlich den Kampf um die Erhaltung der bayerischen Hoheitsrechte aufnimmt und erwartet, daß sie insbesondere den Schutz der bayerischen Staatsbürger, insonderheit der Reichsbeamten, gegen jede Bedrohung ihrer Existenz gemäherleistet. Wir fordern deshalb, daß die bayerische Staatsregierung unbeugsam ausharrt im Kampf für Bayern und das Reich.

Es ist eine ganz besondere Schamlosigkeit, eine einzelstaatliche Regierung zu offenen Rebellion gegen das Reich aufzufordern und dabei zu sagen, das sei ein Kampf für das Reich. Sind die Anhänger der Deutschnationalen wirklich alle so schwachsinzig, daß man ihnen das bieten kann? Die Deutschnationalen sind, wie die unerdächtigen „Zeit“ feststellt, die eigentlichen Treiber des bayerischen Partikularismus.

Der Staatsgerichtshof.

Die endgültige Zusammenlegung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ist folgende: Dem Vorsitz führt Senatspräsident Dr. Hagen, sein Stellvertreter ist Senatspräsident Richter. Zu juristischen Mitgliedern des Staatsgerichtshofes wurden Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten und Reichsgerichtsrat Dr. Zeidler ernannt. Zum Untersuchungsrichter ist Landgerichtsdirektor Alden vom Landgericht Frankfurt a. M. bestellt. Die Landesrichter sind schon genannt worden.

Die Provokation von Clausthal.

Ein 15jähriger Junge erschossen.

Ueber die blutigen Vorgänge in Clausthal erhalten wir von besonders wohlinformierter Seite folgende Schilderung:

Die kommunistische Arbeiterjugend Clausthals hatte zu Sonntag, den 23. Juli, das Fest der Bannerweihe angelegt. Aus aller umliegenden größeren und kleineren Städten kam die kommunistische Arbeiterjugend nach Clausthal, um an dieser Fahnenweihe teilzunehmen. Ein kleiner Trupp junger Burken von etwa 15 Jahren wollte früh 5 Uhr einen Ausflug in die Umgegend von Clausthal machen. Beim Vorbeimarsch am Bahnhof in Clausthal begegneten sie einem Trupp Studenten, die mit Trommeln und Pfeifen und, das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ singend, einige ihrer Kameraden zum Bahnhof begleiteten. Es kam zu einem Wortgefecht zwischen Studenten und Arbeiterjugend. Ein Student, von Zellerfeld kommend, der soeben im Begriff war, abzureisen, stellte seinen Koffer auf den Perron des Bahnhofs und kam auf die Arbeiterjugend zugefahren. Er verlangte die Beseitigung der roten Fahne. Die Jungen widersetzten sich dem Verlangen des Studenten. Der Student gab zwei

Schüsse ab, die jedoch Unheil nicht anrichteten. Die Jungen verlangten hierauf die Herausgabe der Waffe und forderten auch den Nachweis eines Waffenscheines. Der Student, der die Schusswaffe wieder beigelegt hatte, griff in die Tasche, ein Schuß trachte, und ein Arbeiterjunge von 15 Jahren aus Holzminde stürzte ins Herz getroffen tot zusammen. Es sammelte sich sofort eine größere Menschenmenge an, die den Attentäter lynchten. In hoffnungslosem Zustande wurde er ins Krankenhaus gebracht. Am Laufe des Vormittags kam es dann zu mehreren blutigen Ausschreitungen, wonach noch weitere zwei Studenten dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. Der studentische Mörder war außer der Schusswaffe noch mit einem Schlagring bewaffnet. Die sonst so ruhigen und besonnenen Arbeiter des Oberharzes sind durch diese Geschehnisse in höchste Empörung versetzt und fordern die Entwaffnung der Studentenschaft. In einige studentischen Kneipen ist die erregte Menge eingedrungen und hat Mützen und Degen auf die Straße geworfen und Einrichtungsgegenstände zerstört. Aus dem Hotel „Zum deutschen Kaiser“ wurden die Kaiserbilder auf die Straße geworfen.

Die Clausthaler Polizeibehörde gibt über die Vorfälle folgende Darstellung:

Die kommunistische Jugend des Harzes veranstaltete am Sonntag in Clausthal-Zellerfeld eine Demonstration, die sich gegen die „reaktionäre Jugendberziehung“ richten sollte und zu der auch Teilnehmer aus Hannover, Celle und Braunschweig eingetroffen waren. Um 5 Uhr früh, als sich die Demonstranten unter Mitführung zahlreicher roter Fahnen am Bahnhof Clausthal versammelten, kam es zum ersten Zwischenfall. Der Student an der Clausthaler Bergakademie Karl Bode aus Kölln-Chrensfeld hatte mehreren Kommunisten gegenüber seinem Mißfallen über die Demonstration Ausdruck gegeben und dabei die rote Fahne als einen „Lappen“ bezeichnet. Die vorübermarschierenden Demonstranten hörten diese Bemerkung und drangen sofort auf Bode ein, der zunächst zwei Schreckschüsse in die Luft abgab und dann in den Wartesaal des Bahnhofs flüchtete. Die erregte Menge verfolgte ihn hierher und als die Tätschkeiten fortgesetzt wurden, zog der Student seinen Revolver von neuem und gab einen Schuß in die Menge ab, der einen jugendlichen Demonstranten, den 15jährigen Karl Bergog aus Holzminde so schwer verletzete, daß er gleich darauf verstarb. Dem Studenten wurde darauf von den Kommunisten mit einem Stein der Schädel eingeschlagen und ihm andere schwere Verletzungen beigebracht. Bode mußte nach dem Krankenhaus geschafft werden, wo er in bedenklichem Zustande darniederliegt. Er holte bis zum Montag abend das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt. Die Kommunisten marschierten dann im Demonstrationzuge in die Stadt und drangen auf ihrem Wege in die Räumlichkeiten einer Reihe studentischer Verbindungen ein, wo sie Kaiserbilder, Büsten, sowie studentische Embleme und Requisiten von den Wänden rissen und zum Fenster herauswarfen. Die inzwischen alarmierte Polizei konnte schließlich diesem Treiben Einhalt tun und andere Verbindungshäuser vor diesen Zerstörungen schützen. In der Stadt selbst kam es dann noch zu weiteren Zusammenstößen mit Studenten, wobei mehrere von ihnen mehr oder minder erhebliche Verletzungen erlitten. Die Kommunisten hielten im Anschluß an die Demonstration eine Versammlung ab, die aber ruhig verlief. Um 6 Uhr nachmittags verließen die Teilnehmer an der Kundgebung Clausthal, ohne daß es zu weiteren Unruhestörungen kam.

Englands Besatzungskosten.

Die Besatzungskosten verschlingen die Reparationen.

London, 24. Juli. (WTB.) Im Unterhaus sagte Sir Robert Horne in Erwiderung auf eine Anfrage bezüglich der Kosten der Besatzungsarmee Englands, daß Großbritannien ungefähr 50 250 000 Pfund Sterling an Reparationszahlungen erhalten habe, wozu noch 600 Millionen Papiermark kämen, die im Rheinland eingegangen seien. Die Gesamtkosten der Besatzungsarmee betragen bisher ungefähr 54 Millionen Pfund Sterling. Somit entsprechen die Einnahmen ungefähr den Besatzungskosten.

Das Kabinett Orlando gescheitert.

Rom, 24. Juli. (WTB.) Orlando hat den ihm erteilten Auftrag, ein Kabinett zu bilden, abgelehnt, weil die Sozialisten sowohl wie die katholische Volkspartei nicht mit Abgeordneten der Rechten in ein Kabinett eintreten wollen. Der König empfing heute den Kammerpräsidenten de Nicola. Der König hat weiter den Senatspräsidenten Tiloni und darauf Bonomi empfangen.

Brantings Mahnung an Moskau.

Stockholm, 24. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Hjalmar Branting hat namens der Sozialdemokratischen Partei ein Telegramm nach Moskau gerichtet, in dem er sich den Protesten gegen die Todesstrafe gegen Sozialrevolutionäre anschließt.

Immer dieselben.

Zum Kapitel: Deutsche Studentenpolitik.

Wir kennen jenen Typ des schwarzweißroten Studenten, der ein gewaltiges Behgehrni anhebt, wenn irgendwo im Ausland ein Deutscher ischel angesehen wird, und der zu gleicher Zeit alle „Judenbengel“ mit Knüppel und Hundepitsche ausrotten möchte, zur Genüge aus unieren Hochschulen. Aber er findet sich, wie wir dem Zentralorgan der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschchoslowakei „Sozialdemokrat“ entnehmen, auch im Ausland. Zum Rektor der deutschen Universität in Prag ist Professor Dr. Steinberg gewählt worden. Wegen diese Wahl haben die deutschnationalen Studentenverbindungen „Germania“ und „Academia“ in einem geheimnisvollen Schreiben an den Senat Protest erhoben, weil er „nicht dem deutschen Volke entstamme“. Das stimmt nun zwar nur insofern, als Prof. Dr. Steinberg Jude ist, aber es genügt, um diese „Deutschländer“, wie sie sich selbst nennen, die Gefahr von Unruhe an die Wand malen zu lassen. Wir möchten uns die bescheidene Anfrage erlauben, wie die Herren von der „Germania“ und „Academia“ in Zukunft die Forderung eines Schußes der deutschen Minderheiten in der Tschchoslowakei aufrecht zu erhalten und zu begründen gedenken, wenn sie in ihrem eigenen deutschen Lager so unduldsam auftreten?

Graef-Goedebec wird von den Deutschnationalen hinausgeworfen. Der Abgeordnete v. Graef-Goedebec, der bekanntlich seinen vorläufigen Austritt aus der Deutschnationalen Fraktion unter Vorbehalt erklärt hat, ist von der Deutschnationalen Reichstagsfraktion in seiner Eigenschaft als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses durch den Abgeordneten Laverenz ersetzt worden. Da der Auswärtige Ausschuss nur aus ständigen Mitgliedern und ständigen Stellvertretern besteht, also hier nicht, wie in anderen Ausschüssen, ein beliebiger Wechsel vorgenommen werden kann, ist anzunehmen, daß die Deutschnationalen Parteileitung bereits mit einem endgültigen Ausscheiden des Herrn v. Graef-Goedebec. Es bleibt abzuwarten, was die „Deutschpölschen“ zu dieser neuesten „Provokation“ der Deutschnationalen sagen!

Gewerkschaftsbewegung

Zur Umformung der Gewerkschaften.

In der Sonderausgabe des „Vorwärts“ vom 10. Juni, die den ständigen Lesern unseres Blattes nicht geteilt worden ist, veröffentlichten wir den gefürzten Bericht über die jüngste Verbandsratsversammlung des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer. Die einstimmig angenommene Entschließung in der Frage der Umformung der Gewerkschaften war in diesem Bericht nur angedeutet. Der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer legt deshalb Wert darauf, daß diese Entschließung in ihrem Wortlaut veröffentlicht wird. Sie lautet:

„Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress hat eine Resolution Dismann und Genossen angenommen, deren Inhalt äußerst unklar gehalten ist. Diese Resolution geht von der erfolgten Konzentration der kapitalistischen Wirtschaft aus und will entsprechend dieser industriellen Zusammenballung die Gewerkschaftsbewegung einem Neuaufbau unterwerfen.“

Jeder Versuch zur praktischen Durchführung dieses Gedankens muß die Erkenntnis bringen, daß eine Gewerkschaftsform in diesem Sinne nicht zu verwirklichen ist. Die angenommene Resolution läßt keine klar vorgezeichnete Organisationsform, ob Industrie- oder Betriebsorganisation, erkennen, trotzdem verlangt die Resolution eine grundlegende Aenderung der bisherigen Organisationsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts. Der Bundesvorstand und Bundesauschuss sind beauftragt, die hierzu erforderlichen Vorarbeiten auszuführen und den einzelnen Verbänden zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Hierdurch kommt klar zum Ausdruck, daß eine willkürliche und zwangsweise Umstellung der einzelnen Verbände nicht vorgenommen werden darf. Demnach bleibt jede Umstellung der einzelnen Verbände nach wie vor entsprechend dem geltenden Gewerkschaftsrecht der Entscheidung der Mitglieder der einzelnen Verbände vorbehalten.

Die Anhänger der Resolution Dismann werden auf Grund dieses Beschlusses in der jetzt vermutlich einsetzenden Agitation alle möglichen Gewerkschaftsformen an die Wand malen und zwar so, wie es für jeden Verband am brauchbarsten erscheint. Gemäß dieser in Aussicht stehenden unfairen Agitation muß mit aller Entschiedenheit immer wieder auf die auch heute noch zu Recht bestehenden Bundesorganisationen verwiesen werden. Das bisher bestehende Gewerkschaftsrecht ist auch nach Annahme der Resolution Dismann unverändert geblieben. Des ferneren muß festgestellt werden, daß bei der Annahme der Resolution Dismann ausdrücklich betont wurde, daß jeder Zwang ausgeschlossen bleiben soll.

Ausgehend von vorstehender Erkenntnis hält der Verbandsbeirat trotz alledem an den auf früheren Verbandstagen beschlossenen und in Beschlüssen niedergelegten Auffassungen fest und lehnt eine Zerstückelung oder Aufteilung unseres Verbandes, die zum Schaden der Mitgliedschaft ausfallen würde, mit aller Entschiedenheit ab. Die Erfolge und Leistungen unseres Verbandes waren nur möglich auf der gegenwärtigen Basis unserer Organisation.

Nach alledem erklärt der Verbandsbeirat, daß nach reiflicher Überlegung eine zwingende Notwendigkeit zur Umformung unserer Organisationsform nicht vorliegt. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nach so unklar, daß ein darauf zu errichtender Neuaufbau der Gewerkschaftsbewegung nicht erfolgen kann. Aus diesen Gründen wendet sich der Verbandsbeirat mit aller Entschiedenheit gegen eine Umformung der Gewerkschaftsbewegung und fordert seine Funktionäre und Mitglieder im Bande auf, einer unfairen Agitation energisch entgegen zu treten. Der Verband der Maschinenisten und Heizer wird in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleiben und steht der Verbandsbeirat den Entscheidungen des Bundesvorstandes mit Ruhe entgegen.“

Der jetzt ungefähr 100 000 Mitglieder zählende Verband nahm in dieser Beiratsversammlung auch zu den politischen Vorantmissen der letzten Zeit Stellung und sahie eine Entschlieung, worin der Verbandsbeirat die Mitglieder auffordert, gemeinsam mit der übrigen Arbeiterkraft in den künftigen Kämpfen zum Schutze der Republik ihren Mann zu stellen, während Verbandsvorstand und -Beirat erfährt, noch wie vor alles aufzubieten, um die politische Kampfkraft durch geschlossene Betätigung der Verbandsmitglieder zu stärken und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Forderungen des ADGB. zu unterstützen.

Erfolg der Textilarbeiter.

Der Anschlag auf die 40stündige Arbeitswoche im rheinischen Textilgebiet ist abgewehrt. Der neu abgeschlossene bis Jahreschluss, wenn ungehindert bis Ende März 1923 geltende Manteltarif läßt die 40stündige Arbeitswoche bestehen. Ueberstunden werden nur geleistet, wenn für den einzelnen Betrieb eine wirtschaftliche und technische Notwendigkeit vorliegt, wenn die gefesliche Betriebsvertretung der Arbeiter sich mit der Betriebsleitung verständigt und der Leistung von Ueberstunden beistimmt. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsvertretung der

Arbeiter und der Betriebsleitung nicht zustande, dann entscheidet endgültig der paritätisch zusammengesetzte Vorstand der Bezugsgruppe der Arbeitergemeinschaft. Nur wenn eine zentrale Regelung der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für die Textilindustrie über das ganze Reichsgebiet zustande kommt, sei es durch Schiedspruch des Arbeitsministeriums, der von den beteiligten Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ausdrücklich und formal anerkannt ist, sei es durch eine von den beteiligten Organisationen anerkannte Vereinbarung in der Reichsarbeitsgemeinschaft der Textilindustrie, dann wird diese zentrale Regelung auch für das rheinische Gebiet wirksam.

Der Verbandsvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes fordert lokale Durchführung des Vertrages, insofern als nur dann Ueberstunden gefordert werden dürfen, wenn solche tatsächlich aus zwingenden wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendig sind. Aber auch von seinen Mitgliedern und den Betriebsräten fordert er, Ueberstunden nicht grundsätzlich zu verweigern. Die Zweckmäßigkeit soll entscheiden.

Der Verhandlungserfolg im Rheinland beseitigt noch nicht die Gefahr in anderen Bezirken für den freien Sonntag abendnachtsmittag. Deshalb ergeht an die Verbandsmitglieder der Appell, nach wie vor kampfbereit zu stehen, fest und unerschütterlich zu ihrer Leitung, wilde Streiks zu vermeiden und den Verband in aller Treue zu stärken und zu unterstützen.

Berliner Magistrat und Straßenbahner.

Gestern nachmittag trat ein vom Reichsarbeitsminister eingesehtes Schiedsgericht zusammen, das sich mit der Einführung von für den Straßenbahnbetrieb wirtschaftlich wichtigen besonderen Arbeitsbedingungen beschäftigte. Den Standpunkt des Magistrats vertrat Stadtbaurat Dr. Adler. Er forderte aus verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Gründen den Abbau der Sonntags- und Nachtarbeit, die über den Durchschnitt im sonstigen Verkehrsgewerbe hinausgehen. Vertreter der Direktion der Straßenbahn belegten die arbeitswirtschaftlichen Notwendigkeiten der Magistratsforderung. Die Arbeitnehmervertreter Polenske und Schauer bestritten die Notwendigkeit der Magistratsforderungen. Das Schiedsgericht wird voraussichtlich noch Montag abend einen Schiedspruch fällen.

Lohnbewegung der Fensterputzer.

In der Glasreinigungsbranche beträgt der Wochenlohn für Anfänger 500 bis 600 M., nach einjähriger Tätigkeit 840 M. Die für Juli geforderte Zuschlagszahlung wie auch einen vom Schlichtungsausschuss vorgeschlagenen Vergleich lehnten die Unternehmer ab. In der stark besuchten Versammlung der Fensterputzer am 20. Juli ging die Stimmung dahin, in allen Betrieben sofort die Arbeit niederzulegen. Der Branchenleiter Tieg riet davon ab, da der Lohnstarif am 31. Juli abläuft.

Auch bei den Lohnforderungen für August zeigten die Arbeitgeber kein Entgegenkommen, sodaß sich am Mittwoch der Schlichtungsausschuss damit befassen wird. Bringt der Schiedspruch nicht ganz ansehnliche Lohnerhöhungen, und wird er von den Inhabern der Glasreinigungs-Institute wiederum abgelehnt, dann ist der Kampf unermüdlich. Die Fensterputzer wollen sich nicht länger mehr mit unzureichenden Löhnen abgeben lassen; für ihre anstrengende Tätigkeit fordern sie entsprechende Bezahlung. Die Betriebsräte, Betriebsobleute und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute seien hermit schon jetzt auf die Dinge aufmerksam gemacht. Die Fensterputzer gehören allesamt dem Transportarbeiterverband an.

Deutsche Werke und Ofenmauer.

Zu der in Nr. 344 des „Vorwärts“ am Sonntag gebrachten Notiz „Ofenarbeiter und Deutsche Werke“ teilen wir folgende Mitteilungen:

Die Betriebsmänner (Ofenmauer) der Deutsche Werke Aktiengesellschaft, West-Spandau, sind, wie in allen übrigen Betrieben der Berliner Metallindustrie, nach den Lohnsätzen und den üblichen besonderen Zulagen des für die Groß-Berliner Metallindustrie gültigen Tarifvertrages entlohnt worden. Die Betriebsmänner fordern aber Bezahlung nach dem Bauarbeiter-Tarif. Als diesem Wunsch nicht stattgegeben wurde, reichten sie die Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses zum 22. Juli 1922 ein.

Am 20. Juli fand nochmals eine Verhandlung im Beisein eines Vertreters des Bauarbeiter-Verbandes statt. Dabei ist ganz besonders darauf hingewiesen und von den Betriebsmännern auch anerkannt worden, daß die Betriebsmänner im Gegenzug zu den Saisonmännern Anspruch auf Entlohnung nach dem Bauarbeiter-Tarif nicht erheben können. Von den Betriebsmännern wurde ausdrücklich erklärt, daß von einem Streik nicht geredet werden könne, daß sie vielmehr das Arbeitsverhältnis regelrecht lösen würden, um sich im Baugewerbe andere Beschäftigung zu suchen. Um so verwunderlicher ist es, wenn nunmehr die Betriebsmänner im „Vorwärts“ ihre Berufskollegen zur Solidarität auffordern.

Nachdem die Betriebsmänner trotz weitgehendster Zugeständnisse ihre Kündigung aufrecht erhalten, blieb der Betriebsleitung kein anderer Weg übrig, als die Ausführung der notwendigen Ofenarbeiten einem Unternehmer zu übertragen, einmal um das Hüttenwerk in Betrieb zu erhalten und dann auch, um die im Hüttenwerk beschäftigten Arbeiter weiter beschäftigen zu können.

Beendeter Streik der Grabener und Ziselente.

Das Ergebnis der britischen Verhandlungen wurde von den streikenden Kollegen und Kolleginnen angenommen. Der Streik wurde am 22. Juli beendet, und die Arbeit ist gestern geschlossen aufgenommen worden. Wahregelungen finden nicht statt. Der Streik gilt nicht als Arbeitsunterbrechung, vorher bestehende Rechte bleiben bestehen. — Am 2. August finden in Dresden Reichstagsverhandlungen statt zwecks Umgestaltung des Manteltarifes und einer Revision der Lohnpositionen.

Achtung, streikende Kistenmacher!

Morgen vormittag 11 Uhr im Arbeitslohnlokal, Rungestr. 20, Verammlung aller Streikenden und Ausgesperrten. Bericht über die Lage des Streiks und event. Beschlusfassung. Alle im Kampf stehende Kistenmacher sind verpflichtet, an dieser Verammlung teilzunehmen. Die Branchenleitung.

Vom amerikanischen Bergarbeiterstreik.

610 000 Bergarbeiter streiken, während 187 000 noch arbeiten. Das Schiffahrtsamt teilt mit, daß 40 staatliche Schiffe, die sich gegenwärtig in europäischen Gewässern befinden, den Befehl erhalten haben, sich auf den Transport englischer Kohle nach Amerika einzurichten. Die betreffenden Schiffe werden monatlich 300 000 Tonnen Kohlen verschiffen. Bis jetzt sind schon 500 000 Tonnen Kohlen in England bestellt worden. Aus San Francisco wird berichtet, daß etwa 20 Schiffe gechartert wurden, um Kohlen aus Australien nach den Vereinigten Staaten zu bringen. — Die Frage ist nur die, ob die englischen Bergarbeiter und Transportarbeiter, wie auch die australischen Arbeiter, dem amerikanischen Unternehmertum Liebesdienste erweisen und den amerikanischen Kohlenarbeitern in den Rücken fallen werden.

Ein neuer Zusammenstoß zwischen Streikenden und Staatspolizei wird aus Wellsburg, West-Virginia, gemeldet, wobei dreizehn Mann getötet, 25 verwundet und verschiedene Häuser verbrannt wurden. Bei einem Angriff von 300 Streikenden auf eine „open shop“-Zeche (Betrieb mit Unorganisierten) in Griffon im gleichen Bundesstaat sind 12 von den Angreifern getötet worden und weitere 12, sowie 4 Polizisten verwundet worden.

Der Landarbeiterstreik im Kreis Stendal dürfte entgegen den Berichten, die eine weitere Ausbreitung und die Entsehung von Schupoemanten in die Streikbezirke melden, sein Ende erreicht haben. Durch die Verhandlungen des Landarbeiterverbandes wurde eine Lohnzulage erreicht, womit dieser von der Organisation zwar nicht genehmigt, immerhin verständliche Streik beendet ist.

Ein Bauarbeiterstreik in allen Städten der Provinz Sachsen und in Anhalt ist beschlossen worden, da die Arbeitgeber im mitteldeutschen Baugewerbe den vom Bezirkslohnamt Sachsen-Anhalt gefällten Schiedspruch abgelehnt haben auf Erhöhung des Stundenlohns um 7 auf 85 M.

Zentralverband der Angestellten, Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden. Mitgliederversammlung Mittwoch 5 Uhr im Deutschen Hof, Ludow. Str. 13. Hauptabteilung: Arbeiterkassen in den Bundesländern. Mittwoch nachmittag 4 1/2 Uhr in den Berliner Vereinen- und Konferenz-Räumen (früher Arminshallen), Kommodantenstr. 36-38, Verammlung. Das Erheben aller Kollegen und Kollegen ist unbedingt Pflicht! Die Branchenleitung.

Deutscher Transportarbeiterverband, Gruppe Beerdigungsdienstleistungen. Mittwoch 8 Uhr im Hotel Rosina, Dammstr. 18, Verammlung. Bericht der Verbandskommission. — Branche Kohlenarbeiter und Reisende. Mittwoch 7 Uhr im Arbeiterlohnlokal, Rungestr. 20, Verammlung. — Glas- und Textilreinigungsbranche. Donnerstag 4 Uhr Verammlung im Englischen Hof (großer Saal), Rungestr. 20, Bericht der Schlichtungskommission.

Zentralverband der Schuhmacher. Mittwoch 7 1/2 Uhr Familienversammlung. Mittwoch 8 1/2 Uhr — Donnerstag 6 1/2 Uhr allgemeine Familienversammlung (Vertrauensleute, Betriebsräte, Betriebsführer, die Mitglieder (Statuten-Kommissionen). Dultung über Arbeiterpreise und Preissteigerungen.

Bericht, für den redakt. Teil: Franz Kildes, Berlin-Richterfeld; für Anzeigen: H. Giese, Berlin. Verlag Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Eberstr. 2, Oberm. 1. Hoflage.

PLUVIUS
verhütet
GROSSFEUER
Zeugnisse über gelöschte Brände kostenlos.
Pluvius = Feuerlöcher Gesellschaft m. b. H.
Berlin-Charlottenburg 2 = Gegründet 1903.

Stoffe für Herren- u. Damen-Bekleidung
beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise
Koch & Seeland
G. m. b. H.
Gertraudenstraße 20-21.

Deutscher Metallarbeiterverband, Verw. Berlin
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Rücksicht der Uhrmacher
Hugo Langecker
Zichtenberg, Büchsenstraße 22-23
am 20. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 25. Juli, nach 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Zichtenberg, Bernickstraße, aus statt.
Freier Haub am 21. d. M. unter Rücksicht der Feuerer
Paul Sosnik Heindenborcher Straße 67
Die Einäscherung findet Dienstag, den 25. Juli, nach 4 1/2 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerickestraße, statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Rücksicht der Gürtler
Paul Loos Weidenweg 71
am 17. d. M. verstorben ist.
Obere ihrem Ansehen!
Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Charlottenburg.
Wie bringen hierdurch zur Kenntnis, daß der 9. Nachtrag zur Satzung betreffend Familienfürsorge pp. unterm 11. d. Mts. vom Ober-Verwaltungsamt Berlin genehmigt worden ist. Derselbe tritt am 24. d. Mts. in Kraft. Einzelhefte des Nachtrages können von uns abverlangt werden.
Charlottenburg, den 20. Juli 1922.
Der Vorstand.
Von der Kasse jurist.
Prof. Dr. F. Sommerfeld
Friedrichstr. 1, Langenl.

Sommersprossen
verhütet und beseitigt unser
Sommersprossen-Creme
KOPP & JOSEPH BERLIN W. 50
Potsdamer Strasse 122

Platin-, Gold- und Silberbruch
Zahngelassen, Uhren, Ketten, Klänge
sowie **Almetalle** kauft zu
Bargpreisen
Roseneck, Berlin O.
Schreinerstraße 32 (Laden)
1 Minute vom Hof. Frank Allee
Fahrgeldvergütung
Größtes Absatzgebiet für Händler

Das Merkmal für Qualität.

Etha

Wo immer Sie diese Marke erblicken, wo immer sie von Ihren Lieferanten genannt wird, sei es in Verbindung mit feinem Aufschnitt, Schinken, Wurst oder Würstchen, dort können Sie kaufen, da haben Sie die Gewähr Etha-Produkte in stets gleichbleibender, unübertroffener Güte zu marktgerechten Preisen zu erhalten!
Etha-Werke, Britz
Berlins größte Fleisch verarbeitende Betriebe
Bedeutendste Schinkensalzerei der Welt.

Erfolg
haben Inserate im
Vorwärts

Gierdurch die traurige Mitteilung, daß am 22. Juli meine liebe Frau, unsere gute Mutter
Marie Lugert
nach langem, schwerem Erleiden ruhig und sanft entschlafen ist.
Josef Lugert
nebst Kindern.
Kreuzbergstr. 14.
Einäscherung Donnerstag 3 Uhr Kremat. Gommersdammweg.

Juwelen-Ankauf
Gold-, Silbergegenstände, z. höchst. Auslandskurs
Norddeutsches Credit-Haus G. m. b. H.
Köthener Straße 20, part. am Potsdamer Platz.
Geöffnet von 9-4 Uhr.

„Dento“ Seife & Wasch- und Bleich-Soda, zum Einweichen der Wäsche und für den Hausputz.
Wichtigste Hersteller:
Dentel & Cie., Düsseldorf.

Werde mit
Henko
die Wäsche ein!
